Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 5. April 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 6. April 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz:	*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
5. April 2006, 09:00 Uhr	*Beatrice Alder (Bündnis), Sibel Arslan (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Tommy Frey (SVP), Arthur Marti (FDP).*
5. April 2006, 15:00 Uhr	*Beatrice Alder (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Tommy Frey (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW).*
6. April 2006, 09:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Tommy Frey (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Tobit Schäfer (SP), Noëmi Sibold (SP), Bruno Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 148
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 149
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. 149
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 und 19. März 2006. 150
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass). 151
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass) 151
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Michel-Remo Lussana und Arthur Marti). 151
8. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Hermann Amstad). 152
9. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Urs Schweizer) 152
10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Arthur Marti). 152
11. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge Hanspeter Gass). 152
12. Wahl eines Mitglieds der IWB Werkkommission (Nachfolge Arthur Marti). 153
13. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). 153

14. Ersatzwahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge Gabriella Matefi). 154

15. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I “zämme gohts besser”) sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. Partnerschaftliches Geschäft 154

16. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel. 155

17. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006. 156

18. Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. 157

19. Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Büntenweg bis Mennweg 161

20. Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel - Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf. 162

22. Anzüge 1 - 10. 167

21. Neue Interpellationen. 170

22. Anzüge 11 - 14. 172

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen. 174

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden. 174

25. Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. 174

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps. 175

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel. 175

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring. 175

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst 176

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards. 176

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz. 176

32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen. 177

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel. 177

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Urs Müller betreffend Euro 08 - welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kantons Basel-Stadt eingegangen ? 178

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM. 178

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen. 178

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote. 178

38. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot. 179

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. 179

40. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. 179

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel..... 180

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. 180

43. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit. 180

44. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft. 181

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) 183

Anhang B: Neue Vorstösse 187

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

(BGT) [05.04.06 09:04:19]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

- Besonders begrüsse ich als neues Mitglied des Grossen Rates Felix Meier (FDP), welcher den Sitz des in den Regierungsrat gewählten Hanspeter Gass einnimmt [Applaus].
 Felix Meier tritt gleichzeitig als ordentlicher Richter beim Sozialversicherungsgericht zurück.
- Sibylle Schürch tritt auf Ende dieses Monats aus dem Grossen Rat zurück. Sie hat dafür berufliche Gründe, die sie ausführlich in einer Tageszeitung darlegen konnte. Ich danke Sibylle Schürch für die im Rat geleistete Arbeit, wünsche ihr für ihre weitere politische Arbeit, vor allem im Universitätsrat, zum Wohle unserer Stadt alles Gute und hoffe, dass wir sie nicht ganz aus den Augen verlieren. Herzlichen Dank, Sibylle Schürch [lang anhaltender Applaus].
- Ein weiteres Rücktrittsschreiben hat mich heute morgen erreicht: Bernhard Madörin hat seinen Rücktritt aus dem Rat per Ende April bekannt gegeben. Er hat auch aktiv in diesem Rat mitgearbeitet. Ich danke auch ihm für dieses Engagement und wünsche ihm für seine weitere berufliche Tätigkeit alles Gute [Applaus].
- Es sind 13 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 25 , 26, 28 und Nr. 32 werden mündlich beantwortet.
- Es liegen im Vorzimmer adressierte Couverts an alle Grossräte, die je einen offiziellen Basler-Pin von Basel Tourismus enthalten. Basel Tourismus hat, da ein solcher Pin – im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft bisher nicht existierte, einen Wettbewerb ausgeschrieben und die Resultate am 28. März 2006 in der Elisabethenkirche präsentiert. Der ausgewählte Pin enthält den Namen Basel über einer Rheinsilhouette mit verschiedenen bekannten Basler Gebäuden. Ich danke Basel Tourismus für die Initiative und den an uns übergebenen Pin.
- Ferner erhalten wir, dies ist bereits zur Tradition geworden, vom Christoph Merian Verlag das Basler Stadtbuch 2005. Auch dafür danke ich sehr herzlich.
- Im übrigen teile ich Ihnen mit, dass ich dem Fernsehen Nordwest 1 wiederum die Erlaubnis erteilt habe, an der April Sitzung im Saal Aufnahmen zu machen.
- Weiter kann ich Ihnen noch mitteilen, dass unser Grossratskollege Roland Stark gestern morgen Vater einer gesunden Tochter geworden ist. Ich gratuliere ihm und seiner Frau und wünsche vor allem der Mutter und dem Kind gute Gesundheit (und viel Geduld mit dem politisch aktiven Mann und Vater) [langer Applaus].
- Nachdem ich immer wieder moniere, dass die Kommissionsbehandlung von Geschäften in den Sachkommissionen nicht zu allzu grossen Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren führen sollte, darf ich mit Blick auf die heutige Traktandenliste und deren Geschäften verschiedenen Kommissionen ein Kränzlein winden, Sie haben Geschäfte so rasch beraten, dass wir bereits einen Monat nach Ueberweisung an die Kommission, das Geschäft bereits wieder im Plenum haben.

Tagesordnung

Der Präsident beantragt, die Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat (Traktandum 4) gemäss § 14 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) **dringlich zu behandeln**. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 4 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [05.04.06 09:11:18]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 31. März 2006 von Michel-Remo Lussana als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5088.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Arthur Marti als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der IWB-Werkkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5093.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Hermann Amstad als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5089.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Hanspeter Gass als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank (auf den Tisch des Hauses) (06.5094.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Urs Schweizer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5095.01).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Beatriz Greuter anstelle von Sibylle Schürch) (06.5060.01).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Felix Meier anstelle von Hanspeter Gass) (06.5091.01).
- Rücktritt per 1. April 2006 von Felix Meier als ordentlicher Richter des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses) (06.5092.01).
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten zur Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration (stehen lassen) (WSD, 03.7627.02).
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen.
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied der Denkmalsubventionskommission (06.5114.01).

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

(BEG) [05.04.06 09:11:37, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt das Begnadigungsgesuch Nr. 1653 von E. A. abzuweisen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren am 10. Mai 1972 in Kuba, wurde am 27. Oktober 2000 vom Strafgericht Basel-Stadt der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetzes und des mehrfachen Fahrens eines Motorfahrzeugs ohne Ausweis für schuldig erklärt und zu 21 Monaten Gefängnis und 10 Jahren Landesverweis verurteilt. Er hatte ein Auto eines Bekannten gefahren, in welchem sich Betäubungsmittel befanden. Die von der Überweisungsbehörde Baselland am 27.04.1998 wegen Vereitelung einer Blutprobe, pflichtwidrigen Verhaltens nach einem Unfall, einfacher Verkehrsregelverletzung und nicht Mitführen des Führungsausweises bedingt ausgesprochenen Strafe von 21 Monaten Gefängnis wurde vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt wegen Missachtung der Einreisesperre bedingt ausgesprochene Strafe von 10 Tage Gefängnisse, Probezeit zwei Jahre, für vollziehbar erklärt. Der Gesuchsteller hat diese Strafen verbüsst und ist nach 14 Monaten wegen guter Führung am 10.05.2001 vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen worden. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung.

1997 sei er als Tourist mit einer einmonatigen Ausreiseerlaubnis aus Kuba in die Schweiz zu seinen Verwandten eingereist, habe aber sein Visum nicht verlängert, weshalb er gemäss einem Schreiben der kubanischen Botschaft in Bern vom 11.04.2001 als Emigrant gelte und nicht mehr nach Kuba zurückkehren könne. Er sei quasi staatenlos und ohne legalen Aufenthaltstitel und könne trotz Landesverweis nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden. Durch

seinen Bruder sei er damals in Kontakt mit Betäubungsmittel gekommen, selber habe er keine Drogen konsumiert. Er sei seit Juni 2005 glücklich mit einer Schweizerin verheiratet und habe mit ihr einen Sohn. Ausserdem sei er Vater zweier weiterer Knaben, welche aus einer früheren Beziehung stammen und zu welchen er eine Beziehung habe. Das Amt für Migration verweigere ihm die Aufenthaltsbewilligung B zwecks Verbleib bei seiner Ehefrau wegen der im Jahre 2000 ausgesprochene Landesverweisung. Diese sei ihm deshalb zu erlassen.

Das Strafgericht stellt fest, dass an sich die geltend gemachten familiären Neuerungen des Gesuchsteller für eine Begnadigung im Hinblick auf die unbedingt ausgesprochene Landesverweisung sprächen. Er empfiehlt anstelle einer ersatzlosen Streichung der Landesverweisung nur eine Umwandlung der unbedingt ausgesprochenen Landesverweisung in eine bedingte zu prüfen. Das Strafgericht weist in der Stellungnahme zum vorliegenden Gesuch darauf hin, dass das Bezirksstatthalteramt Arlesheim die Strafakten aus Basel-Stadt angefordert habe, weil dort ein Verfahren gegen den Gesuchsteller hängig sei. Die Nachfrage beim Bezirksstatthalteramt Arlesheim im Herbst 2005 hat ergeben, dass zu dieser Zeit vier Verfahren gegen den Gesuchsteller hängig waren. Aufgrund der eingeforderten Akten handelt es sich um Folgendes: Aufgrund der Taten vom 14.02.2004 und vom 07.05.2004 wurde dem Gesuchsteller der Fälschung von Ausweisen, der Hinderung einer Amtshandlung, der Sachbeschädigung, des Führens eines Personenwagens ohne Führerausweis sowie der einfachen Verletzung von Verkehrsregeln für schuldig erklärt und zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gesuchsteller hat gegen den Strafbefehl keine Einsprache erhoben, weshalb dieser am 01.03.2006 gültig und vollstreckbar ist. Die Begnadigungskommission hat das Amt für Migration des Kantons Basel-Stadt um Informationen zum Status des Gesuchstellers gebeten und folgende telefonische Auskunft erhalten: Weil der Gesuchsteller damals keine Verlängerung seines Visums verlangt hat, nimmt ihn Kuba nicht mehr zurück. Das Amt kann ihn aber nicht in ein Drittland ausschaffen. Der Gesuchsteller ist deshalb aufgrund eines Entscheides des Bundesamtes für Flüchtlinge so genannt vorläufig aufgenommen, als Ersatzmassnahme für eine technisch nicht vollziehbare Ausweisung. Im Falle einer Begnadigung der Landesverweisung, kann das Gesuch auf Familiennachzug, welches die Ehefrau des Gesuchstellers gestellt hat, erneut geprüft werden. Ob eine entsprechende Bewilligung aufgrund einer Begnadigung erteilt wird, ist nicht sicher.

Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch aufgrund eingehender Prüfung aller ihm vorliegenden Fakten mit vier zu drei Stimmen ab. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 gegen 1 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Begnadigungsgesuch Nr. 1653 von E. A. abzuweisen.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 und 19. März 2006.

(SRR) [05.04.06 09:17:24, 06.0455.01]

Der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission beantragen, die Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 / 19. März 2006 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 22. März 2006 publizierte Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 / 19. März 2006 zu validieren.

Demnach ist als **Mitglied des Regierungsrates gewählt: Hanspeter Gass**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass).

(WKO) [05.04.06 09:21:16, FKom]

Die FDP-Fraktion nominiert Urs Schweizer (FDP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Präsident beantragt dem Grossen Rat, die Wahlen in den Traktanden 5 - 14 offen durchzuführen, sofern die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der GO dazu gegeben sind.

Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind und eine geheime Wahl stattfindet, schlägt er dem Rat folgende Ratsmitglieder als Wahlbüro vor: *Daniel Wunderlin* (Obmann), *Ernst Mutschler* (Sektoren I und V), *Dieter Stohrer* (Sektor II), *Sebastian Frehner* (Sektor III), *Thomas Grossenbacher* (Sektor IV).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 14 offen durchzuführen, sofern die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der GO dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Schweizer als Mitglied der Finanzkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass)

(WKO) [05.04.06 09:23:15, GPK]

Die FDP-Fraktion nominiert Baschi Dürr (FDP) als Präsident der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen **Baschi Dürr als Präsident der Finanzkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Michel-Remo Lussana und Arthur Marti).

(WKO) [05.04.06 09:24:18, GPK]

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Die FDP-Fraktion nominiert Ernst Mutschler (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patrick Hafner und Ernst Mutschler als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Hermann Amstad).

(WKO) [05.04.06 09:24:59, BRK]

Die SP-Fraktion nominiert Tino Krattiger (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tino Krattiger als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Urs Schweizer).

(WKO) [05.04.06 09:25:43, JSSK]

Die FDP-Fraktion nominiert Emmanuel Ullmann (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Emmanuel Ullmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Arthur Marti).

(WKO) [05.04.06 09:26:31, UVEK]

Die FDP-Fraktion nominiert Felix Meier (FDP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Felix Meier als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge Hanspeter Gass).

(W) [05.04.06 09:26:57]

Die FDP-Fraktion nominiert Helmut Hersberger als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Helmut Hersberger als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank** für den Rest der laufenden Amtsdauer des Bankrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl eines Mitglieds der IWB Werkkommission (Nachfolge Arthur Marti).

(WKO) [05.04.06 09:27:53]

Die FDP-Fraktion nominiert Christian Egeler als Mitglied der IWB Werkkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Christian Egeler als Mitglied der IWB Werkkommissio**n für den Rest der laufenden Amtsdauer der IWB Werkkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

[05.04.06 09:36:44]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Peter Malama (FDP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission.

Die Finanzkommission nominiert Susanna Banderet-Richner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission.

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Doris Gysin (SP), Rolf Häring (Grünes Bündnis) und Oswald Inglin (CVP) als Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission.

Die SVP-Fraktion nominiert Oskar Herzig.

Die LDP-Fraktion nominiert Christine Wirz - von Planta.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis [05.04.06 10:35:38]

Der Präsident gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
ungültige Wahlzettel	0
gültige Wahlzettel	121
gültige Stimmen	605
Absolutes Mehr	61
Gewählt sind:	
Peter Malama	104
Oswald Inglin	100
Susanna Banderet-Richner	89
Doris Gysin	86
Rolf Häring	69
Stimmen haben erhalten:	
Christine Wirz-von Planta	48
Oskar Herzig	29
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	70

Der Grosse Rat wählt

Peter Malama, Oswald Inglin, Susanna Banderet-Richner, Doris Gysin und Rolf Häring als Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bis Ende der laufenden Amtsdauer des Grossen Rates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ersatzwahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge Gabriella Matefi).

(W) [05.04.06 09:37:13]

Die SP-Fraktion nominiert Margreth Spöndlin-Weiss als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 6 Enthaltungen **Margreth Spöndlin-Weiss als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht** für den Rest der laufenden Amtsdauer der Gerichtsbehörden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I "zämme gohts besser") sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. Partnerschaftliches Geschäft

(RA) [05.04.06 09:38:24, BKK, ED, 02.2487.04 / 03.7601.03]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten, die Bildungsinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag (Änderung des Schulgesetzes) zuzustimmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems (03.7601) abzuschreiben und im übrigen auf den Ratschlag des Regierungsrates nicht einzutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben heute ein eigenartiges Geschäft zu behandeln. Als das Geschäft der BKK im Herbst überwiesen wurde, haben wir den Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative in unserer Kommission am 17. Oktober behandelt und ihm mit einer Enthaltung zugestimmt. Unsere Partnerkommission im Nachbarkanton Baselland, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, hat aber anders entschieden.

Der Druck auf die Kantone, Harmonisierungen im Bildungsbereich gesamtschweizerisch vorzunehmen, sei immens. Somit sei ein eigener Weg von Basel-Stadt und Baselland in der aktuellen Situation nicht mehr opportun. Zudem sei man bei der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz bereits weiter als in der Initiative gefordert. Auch sei der Gegenvorschlag der Regierung so vage, dass er im Kern nichts Neues bewirke. Somit sei ein Rückzug der Initiative der eleganteste Weg, um aus dieser verzwickten Situation wieder herauszukommen. Die Initiative wurde in der Folge formell in beiden Kantonen zurückgezogen, sodass sich ein Gegenvorschlag erübrigt. Somit ist es sinnvoll, wie bereits der Landrat in seiner Märzsitzung, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und es somit aus Abschied und Traktanden fallenzulassen. Im Übrigen beantragt Ihnen die BKK Abschreiben des Anzugs Tobias Studer betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist bedauerlich, dass es auf diesem Wege nicht gelungen ist, besser zu koordinieren hinsichtlich der Schulen mit dem geschätzten Nachbarkanton. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Geschäft fallenzulassen. Das heisst nicht, dass wir uns nicht ganz intensiv bemühen, die weiteren Schritte zusammen anzugehen. Inzwischen werden das Konkordat und der Bildungsrahmenartikel auf Bundesebene noch Einfluss nehmen auf unsere Schulentwicklung. Wir sind zuversichtlich, vielleicht sogar in einem grösseren Rahmen koordinieren zu können. Es finden intensive Gespräche mit meinen Kollegen aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft statt. Ich bitte Sie, auch den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug 03.7601 **abzuschreiben**. Der Anzug 03.7601 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Ratschlag des Regierungsrates **nicht einzutreten**.

16. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.

(AB) [05.04.06 09:44:22, FKom, GD, 05.2111.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Kredit von CHF 400'000 zuzustimmen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht für die Realisierung des Projekts Monitoring im Universitätsspital zuzustimmen. Ich möchte unsere Haltung kurz begründen, dafür sind ein paar technische Erläuterungen notwendig. Um einen reibungslosen Ablauf der elektronischen Datenverarbeitung im Universitätsspital Basel zu garantieren, müssen die Systeme permanent überwacht werden. Die Überwachung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Ausfällen und damit verbundenen Problemen. Zurzeit erfolgt die Aufrechterhaltung und Gewährleistung durch ein Pikett-System, das nach Meldung der Störung durch den Benutzer reagiert. Einführung des elektronischen Monitorings legt die Basis für eine automatische und damit schnellere Information des Piketts über Auftreten der Störungen. Es beschleunigt die Reaktions- und Behebungszeiten bei Störfällen und wirkt sich direkt auf die Senkung von Folgekosten aus. Es gibt noch einen weiteren Unterschied. Momentan umfasst das Monitoring die Überwachung einzelner Systeme. Da die Informatik immer komplexere und stärker miteinander vernetzte Strukturen aufweist, passt sich auch die Form der Überwachung diesem Umstand an. Anstelle einzelner Systeme werden ganze Strukturen und Zusammenhänge kontrolliert. Das zukünftige interne Kontrollsystem wird diesen neuen Ansprüchen gerecht.

Noch ein Wort zu den Kosten. Das Gesamtprojekt ist mit CHF 400'000 budgetiert. Hinzu kommen die Kosten für die Wartungsverträge, die jährlich mit circa 20% der Gesamtprojektkosten veranschlagt werden. Das tönt zunächst nach viel Geld. Unsere Recherchen haben ergeben, dass Wartungskosten für diese Art von EDV Applikationen durchschnittlich zwischen 18% und 26% der Gesamtprojektkosten betragen.

Die Überwachung der Informatik ist genauso wichtig wie der Ausbau der Informatik. Die Finanzkommission ist davon überzeugt, dass bestehende Probleme mit dem Einsatz des elektronischen Monitorings auf sinnvolle Art und Weise und mit einem vertretbaren Aufwand minimiert werden können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission dem Ausgabenbericht Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung**.

Die SVP bittet, diesen Ausgabenbericht zurückzuweisen. Wir sind für eine leistungsfähige EDV und für eine schnelle Reaktion bei Ausfällen, wie dies ein EDV Monitoring gewährleistet. Wir sind nicht gegen die Sache an sich. Wir sind aber gegen diesen Ausgabenbericht und zwar aus folgenden Gründen:

Die Angaben, die hier drin gemacht werden, sind rudimentär und genügen nicht, um das sachgerecht zu beurteilen. Wenn Sie den Zeitplan anschauen, stellen Sie fest, dass der sozusagen schon vorbei ist. Ich frage mich, wie das Pikett-System organisiert ist. Dazu gibt es keine Angaben, es steht nur, dass eines existiert. Es sind aus gut unterrichteter Quelle gewisse Zweifel zu vernehmen, ob das korrekt und sachgerecht organisiert ist. Weiter frage ich mich, wenn ich den Punkt 6.1 Kosten lese, warum dort kein Wort über entfallende Kosten für bisherige Systeme stehen. Fachleute sagen mir, dass immer Kosten wegfallen und wenn es nur Lizenzen sind. Dazu kommt, dass mir Fachleute, die das spezifische System kennen, mir sagen, dass es viel günstiger gehen würde, wenn man es nur richtig machen würde. Ich bitte Sie deswegen, diesen Ausgabenbericht nicht abzulehnen, sondern zurückzuweisen, damit er mit einem besseren Vorschlag uns unterbreitet werden kann.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte kurz Patrick Hafner antworten. Die Bemühung, die Stabilität in einem äusserst komplexen EDV System eines Unversitätsspitals mit sehr schwierigen Schnittstellen zu gewährleisten, ist eine laufende. Das machen wir immer wieder, das machen wir jetzt nicht zum ersten Mal. Zufälligerweise kostet das für einmal mehr als CHF 300'000, darum mussten wir Ihnen einen Ausgabenbericht vorlegen. Das ist ein ständiger Prozess. Persönlich hätte ich mich sogar auf den Standpunkt gestellt, dass das eine gebundene Ausgabe ist, die Auffassung war aber eine andere. Darum haben Sie einen Ausgabenbericht bekommen. Das ist nur ein Segment aus den ganzen Bemühungen und selbstverständlich nicht allumfassend. Wenn Sie interessiert sind, gebe ich Ihnen gerne die Gelegenheit mit unseren Spezialisten im Universitätsspital die Sache zu erörtern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projekts "Monitoring" wird ein Kredit von CHF 400'000 für das Jahr 2006 zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001060024 **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.

(SRR) [05.04.06 09:54:15, FKom, FD, 06.0289.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Kreditübertragungen gemäss § 30 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100) zu genehmigen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Kreditübertragungen müssen vom Grossen Rat nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen werden, sondern der Grosse Rat genehmigt Kreditübertragungen. Insofern ist der Antrag, wie er vom Regierungsrat formuliert ist, wir haben das schon letztes Jahr moniert, falsch. Wir wären froh, wenn der Regierungsrat die Kompetenzen des Parlaments auch in der Antragsstellung schon berücksichtigen würde.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Alle Jahre entscheiden wir in einer Sitzung im Frühjahr über die Kreditübertragung. Es geht darum, dass Kredite grundsätzlich am Ende des Jahres verfallen, laufende Kredite oder Investitionskredite. Kreditübertragungen sind zulässig für einmalige Ausgaben, für welche noch keine Verpflichtungen im Investitionswesen eingegangen worden sind. Wir stimmen diesen elf vorliegenden Kreditübertragungen zu. Ich gehe nicht auf die einzelnen ein, die Beschlüsse sind bereits gefasst worden. Es geht allein darum, das bereits gesprochene Geld für das neue Jahr zu übertragen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass wir darum bemüht sind, diese Übertragungen so klein wie möglich zu halten, wegen der Verbindlichkeit unserer Beschlüsse. Wir sind froh, dass sich diese elf Kreditübertragungen nur auf CHF 3,5 Millionen belaufen, das ist deutlich weniger als im letzten Jahr. Letztes Jahr waren es über CHF 8,5 Millionen, das war vor allem der Sonderfall Schulhaus Hintergärten in Riehen. Jetzt sind wir wieder auf einem tiefen Plafond. Das finden wir richtig und werden uns auch künftig dafür einsetzen. Was den Beschlussantrag anbelangt, schliessen wir uns dem Büro und dem Grossratspräsidenten an und empfehlen Ihnen, das gutzuheissen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es tut mir leid, dass der Beschluss, wie im letzten Jahr schon, falsch ist. Das einzige was mich beruhigt, ist, dass es auch die Finanzkommission nicht gemerkt hat. Wir werden, wenn möglich, ad hoc korrigieren. Das war keine Absicht. Inhaltlich habe ich meinem Vorredner nichts anzufügen. Er hat alles gesagt und ich bitte Sie, diesen Kreditübertragungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die beantragten Kreditübertragungen zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die vom Grossen Rat genehmigten Kreditübertragungen von 2005 auf 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 8. April 2006, Seite 499, publiziert.

18. Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.

(AB) [05.04.06 09:59:22, UVEK, BD, 06.0147.01 / 96.5235.05]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten, den Kredit von CHF 600'000 zu bewilligen und den Anzug Markus Lehmann und Konsorten (96.5235) stehen zu lassen.

Die FDP-Fraktion beantragt, den Beschluss in der folgenden abgeänderten Form zu fassen:

Als Grundlage für einen Planungs- und Projektierungskredit zur Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse wird ein Kredit von CHF 100'000 für vekehrstechnische Untersuchungen zu Lasten der Budgetposition 6170.110.2.1059 bewilligt (Index 110.2, April 2005 ZBI).

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um einen Planungskredit von CHF 600'000. Wir entscheiden heute nicht über die Umgestaltung von Luzerner- und Wasgenring, sondern wir sprechen das notwendige Geld, damit die Planung rechtzeitig an die Hand genommen werden kann. Für die Umgestaltung ist geplant, im laufenden Jahr die Gestaltungskonzepte zu erstellen und ab Herbst 2006 die Projektierung in Angriff zu nehmen. Der Ratschlag zum konkreten Projekt sollte in einem Jahr auf dem Tisch liegen und vor den Sommerferien 2007 vom Grossen Rat behandelt werden können. Der Beginn der Arbeiten am Luzerner- und Wasgenring könnte im ersten Quartal 2008 erfolgen. Der UVEK ist es wichtig, dass gleichzeitig mit der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente, die Bauarbeiten am Luzernerring beginnen können, damit die Kanalisierung des Verkehrs auf die Autobahn unmittelbar erfolgt. Die Umgestaltung ist im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Nordtangente notwendig. Der Wasgenring soll von vier auf zwei Spuren zurückgebaut werden, begünstigt werden durch das Projekt der ÖV sowie der Langsamverkehr. Mit dem Projekt soll ein Kompromiss zwischen Strassenraumgestaltung und Erhaltung des Verkehrsflusses gefunden werden. Der Abschnitt Wasgenring und Luzernerring reisst heute eine Schneise durch die Stadt. Ziel ist es, daraus eine stadtverträglichere Strasse zu machen. Weiterhin muss sie über eine gewisse Leistungsfähigkeit verfügen. Es sind also intelligente Lösungen gesucht, die dafür sorgen, dass das Rasen auf der Strasse unterbunden wird, ohne dass die Kapazität dieser Hauptverkehrsstrasse allzu stark beschränkt wird. Die Planung muss jetzt an die Hand genommen werden, damit der Ratschlag, der zu Diskussionen Anlass geben wird, rechtzeitig vorgelegt und in unserer Kommission diskutiert werden kann. Die Kommission hat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht zu beantragen und den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts und Abschreibung des Anzugs Lehmann.**

Mit dem Individualverkehr lebt ein grosser Teil unserer Wirtschaft und wir leben von der Wirtschaft. Die SVP möchte, dass das so bleibt. Damit meinen wir, dass der Individualverkehr nicht stetig durch Beschränkungen behindert und die Mobilität eingeschränkt werden soll. Mit einem Rückbau und einer Verminderung der Fahrspuren an der Achse Luzernerring/Wasgenring wird genau das projektiert, was einer grosszügigen Verkehrsplanung widerspricht. Logischerweise entsteht bei der Verengung einer Fahrbahn ein so genannter Flaschenhals, durch den sich das gleiche Verkehrsvolumen durchzwängen muss. Fazit: Mehr Lärm, Gestank und Feinstaub von stehenden oder langsam fahrenden Fahrzeugen. Davon können die leidgeplagten Anwohner am Spalentor ein Lied singen. Nicht zu unterschätzen ist auch der menschliche Aspekt. Bei solchen Verkehrssituationen entsteht fast bei allen Beteiligten ein Aggressionszustand, was sich negativ auf die Mitbenützer der Strassen auswirkt sowie längerfristig auch negative Folgen für die Familien und den Arbeitsplatz hat. Die bestehende Verkehrsachse, die den Verkehr flüssig, effizient und emmissionsarm abwickelt, soll beibehalten werden. Aus diesen Gründen beantragt die SVP eine Zurückweisung dieses Projektkredits und eine Abschreibung des Antrags.

Peter Zinkernagel: Wie in der Vorlage festgehalten, wird dieser Strassenabschnitt auch nach der Eröffnung der Nordtangente eine grosse Bedeutung haben. Dass separate BVB-Busspuren vorgesehen sind, macht Sinn. Aber es muss sichergestellt werden, dass diese wichtige Achse auch nach der Umgestaltung für den motorisierten Verkehr gut funktioniert. Aus diesem Grund muss der Grad des Rückbaus sorgfältig eruiert werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der FDP, vorläufig als Grundlage für die weiteren Projektierungen CHF 100'000 für die verkehrstechnischen Untersuchungen zu bewilligen. Aufgrund dieser Untersuchungen können die weiteren Schritte festgelegt werden. Der Anzug Lehmann ist abzuschreiben.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP-Fraktion empfiehlt Ihnen den Projektierungskredit anzunehmen und den Anzug Lehmann stehen zu lassen. Der vierspurige Luzerner- und Wasgenring ist eigentlich ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Die Verkehrsbelastung nimmt schon heute leicht ab und dürfte mit der Nordtangente nochmals abnehmen.

Die Umgestaltung dieser zwei Strassen wertet die Wohnqualität bedeutend auf. Ohne diese Massnahmen muss befürchtet werden, dass an dieser einst guten Wohnlage mit praktisch beidseitigen Mehrfamilienhäuser die Gesamtsituation für die Liegenschaftseigentümer und die Bewohner weiterhin unerfreulich bleibt. Viele Liegenschaftseigentümer entlang dieser Strassen investieren nicht oder nur sehr zurückhaltend, da sich die Wohnungen zunehmend schwer vermieten lassen. Die Gefahr, dass sich damit die Soziokultur ungünstig verändert, besteht offensichtlich. Mit einer guten Planung erhoffen wir uns eine bedeutende Reduktion der Lärmbelastung, mehr Sicherheit beim Überqueren der Strasse, vielleicht etwas mehr grün, aber auch mehr Parkplätze für die Anwohner, anstelle der heutigen Doppelspuren. Mit einer geschickten Ausgestaltung der Knoten dürfte die heutige Gesamtkapazität beibehalten werden und es den künftigen Anforderungen genügen, mit oder ohne Anschluss Allschwiler-Zubringer. Die DSP-Fraktion bittet Sie, die Regierungsvorlage zu unterstützen und den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP unterstützt einen Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen. Sie stimmt zu, dass diese beiden Strassen keinen Schönheitspreis gewinnen. Allerdings sind der Luzerner- und Wasgenring Teil des zweiten Ringes in Basel. Sie sind keine Erschliessungsstrassen, sondern bilden zusammen eine wichtige Verkehrsachse dieser Stadt. Einen Rückbau sollten wir dann vornehmen, wenn wir sicher sind, dass diese Strassen wirklich überdimensioniert sind. Auf einer solchen Strasse darf kein künstlicher Flaschenhals geschaffen werden. Es ist begrüssenswert, dass im Planungs- und Projektierungskredit ein beträchtlicher Anteil in verkehrstechnische Untersuchungen investiert wird. Allerdings betrachten wir genau diese Untersuchungen als Grundlage für die Erstellung eines Bauprojekts und der weiteren Arbeiten. Wir empfinden den Betrag von CHF 600’000 für einen Planungs- und Projektierungskredit für diese wenigen 100 Meter Strasse als nicht unbeträchtlich. Wir möchten die folgenden CHF 500’000 für die Planungs- und Projektierungsarbeiten erst freigeben, wenn nachgewiesen ist, dass ein Rückbau zu keinen Verkehrsbehinderungen führen wird und die Notwendigkeit eines Rückbaus des Rückbaus in den nächsten zehn Jahren ausgeschlossen werden kann. Insbesondere erwarten wir von den verkehrstechnischen Untersuchungen, dass aufgezeigt wird, inwiefern und in welchem Masse sich der Bau des Zubringers Allschwil auf diese Strassenabschnitte auswirkt.

Wir beantragen, den Grossratsbeschluss gemäss dem Ihnen vorliegenden Vorschlag abzuändern und als Grundlage für einen Planungs- und Projektierungskredit zur Umgestaltung des Luzerner- und Wasgenrings CHF 100’000 zu bewilligen. Es ist uns klar, dass gewisse Planungsarbeiten bereits geleistet werden müssen, um für verkehrstechnische Untersuchungen genügend Grundlagen zu haben. Es ist auch anzunehmen, dass einige verkehrstechnische Untersuchungen erst in der Bauprojektsphase notwendig sind.

Die Fraktion der FDP denkt, dass wir den Anzug Lehmann durchaus abschreiben können, da die aufgestellten Forderungen in die Arbeiten eingeflossen sind. Eine explizite Beantwortung des Anzugs wird somit hinfällig. Ein Stehen lassen betrachten wir als nicht effizient.

Brigitte Strondl (SP): Die SP-Fraktion befürwortet einen Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 600’000 für die Umgestaltung des Luzerner- und Wasgenrings im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse als flankierende Massnahme zur Nordtangente, obwohl die Höhe des Kredits auch bei uns kritisch hinterfragt wurde. Anfang 2008 soll der Anschluss Luzernerring eröffnet werden. Wir erwarten, dass der Baubeginn zur Umgestaltung dieses Ringabschnitts gleichzeitig mit der Eröffnung dieses Anschlusses erfolgen wird, damit die gewünschte Kanalisierung auf die Nordtangente erzielt werden kann. Da uns der definitive Ratschlag in einem Jahr vorgelegt werden soll, dürfte die Koordination gewährleistet sein. Uns gefällt, dass das Rückbauprojekt Velomassnahmen und mit Baumpflanzungen eine Wiederherstellung der Allee beinhaltet. Es gefällt uns auch, dass durch einen flüssigen, jedoch weniger lärmintensiven und emmissionsärmeren Verkehr auf dieser Achse die Wohnqualität in diesem Bereich verbessert werden soll. Mit der Gewährung dieses Kredits unterstützen wir die Ausarbeitung eines dringend notwendigen Projekts, welches 1999 auch in das Aktionsprogramm Stadtentwicklung aufgenommen wurde. Über das Projekt selbst, können wir bei dessen Vorlage immer noch diskutieren. Die Anliegen des Anzugs von Markus Lehmann und Konsorten sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Deshalb soll bis zum Vorliegen des Umgestaltungsprojekts der Anzug stehen gelassen werden.

Richard Widmer (VEW): In Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Nordtangente wurde immer wieder deutlich versprochen, dass eine Umgestaltung und Beruhigung des Luzernerrings und des Wasgenrings vorzunehmen sei. Dies wird auch von der ganzen Quartierbevölkerung und von den Anwohnern des Luzernerrings und des Wasgenrings mit Vehemenz gefordert. Wir sind gehalten, diese Versprechen, die wir in Zusammenhang mit der Bewilligung der Nordtangente gemacht haben, jetzt auch einhalten. Mit der Nordtangente wurden enorme zusätzliche Flächen für den Privatverkehr geschaffen. Es ist nur gerecht, wenn wir einen Teil der Wohnbevölkerung zurückgeben, dort wo es sinnvoll und möglich ist. Es ist wichtig, dass die Umgestaltung unmittelbar mit der Eröffnung der Nordtangente erfolgen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die Verkehrsteilnehmer die neuen Flächen der Nordtangente nützen und die Beruhigung möglich machen. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die VEW, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Stephan Gassmann (CVP): Ich möchte die Debatte nicht verlängern und fasse mich kurz. Die CVP-Fraktion stimmt

diesem Ausgabenbericht zu. Ich verweise auf die Voten von Richard Widmer und Stephan Maurer, welchen wir uns anschliessen können. Wir beantragen ihnen, den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Eine Bemerkung an die Adresse der SVP. Es geht nicht um ein entweder/oder, sondern um ein sowohl/als auch. Vielleicht kommt das auch bei der SVP einmal an. Individualverkehr und öffentlicher Verkehr ergänzen sich. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und den Antrag Markus Lehmann stehen zu lassen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt dem Projektkredit zu. Wir finden es nicht sinnvoll, dass zuerst eine Untersuchung vorgenommen werden soll und dann ein Projekt ausgearbeitet werden soll, so wie das im Antrag der FDP formuliert ist. Das wäre eine zeitliche Verzögerung, die wir nicht gut fänden. Mit der Eröffnung der Nordtangente muss dieses Projekt koordiniert sein. Das ist der Wille und macht Sinn. Der Anschluss des Luzernerrings zur Nordtangente soll im Jahr 2008 sein. Gleichzeitig mit diesem Anschluss sollte mit dem Rückbau begonnen werden, sodass die Autofahrer von Anfang an dazu motiviert werden, die Autobahn zu benutzen. Es ist wichtig, eine stadtverträgliche Strasse zu bauen. Das wäre mit diesem Rückbau sicher gewährleistet. Uns gefällt besonders, dass ÖV-Verbesserungen geplant sind, dass der Langsamverkehr gefördert wird, dass Bäume gepflanzt werden und die Wohnqualität massiv verbessert wird. Aus diesem Grund empfiehlt das Grüne Bündnis die Annahme von diesem Projektkredit und den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Es wird befürchtet, dass bei einer Umverteilung der Fahrspuren beim Wasgenring und Luzernerring der Verkehrskollaps programmiert ist. Im Gundeldingerquartier gibt es auch die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse, die während vielen Jahren zweispurig für den Autoverkehr war. Dort hat man auch die Spuren umverteilt und je eine Spur für den Bus und die Velofahrer gemacht. Das hat sich bewährt, es gab keinen Verkehrskollaps. Am Spalenring wurde die innere Spur für das Tram reserviert und die äusseren Spuren sind für den Autoverkehr. Auch das funktioniert bestens und so wird es auch beim Luzerner- und Wasgenring sein.

Der Antrag der Freisinnigen ist abzulehnen. Es braucht keine verkehrstechnischen Untersuchungen. Die Erfahrungen in der Stadt zeigen, dass eine sinnvolle Umverteilung und Umgestaltung funktioniert. Es ist wichtig und dringend, dass die Projektierung jetzt an die Hand genommen wird und mit der Eröffnung der Nordtangente der Baubeginn der Umgestaltung beginnen kann. Wir bitten das Baudepartement diesen Ratschlag beförderlich an die Hand zu nehmen.

Die Wohnqualität an diesem äusseren Ring wurde in den letzten Jahren massiv verschlechtert durch den Lastwagen- und Raserverkehr. Man merkt, wenn man mit Hausbesitzern redet, dass auf der Westseite ein grosser Mieterwechsel stattfindet mit einer Umschichtung der Mieterschaft und einer Bevölkerungsstrukturveränderung. Das sollte auch im Sinn der SVP sein, die eine stabile Bevölkerung behalten möchte. Das erreichen wir mit einer besseren Wohnqualität, ein paar Bäumen, breiteren Rabatten und schöneren Vorgärten. Die SVP sollte einem solchen Ratschlag eigentlich zustimmen und nicht aus Prinzip sämtliche Kreditbegehren abzulehnen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen und den Anzug von Peter Lehmann stehen zu lassen.

Bruno Mazzotti (FDP): Ich bin nicht ganz sicher, ob wir alle über den gleichen Ausgabenbericht sprechen. Jörg Vitelli hat mich etwas aus dem Busch geklopft. Sie möchten keine verkehrstechnischen Untersuchungen. Aber die stehen im Ausgabenbericht mit CHF 100’000 bereits drin. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssten Sie auf CHF 500’000 kürzen. Sie haben uns in Ihrem Votum schon alle verkehrstechnischen Untersuchungen vom Gundeli bis nach Kleinhüningen mitgeteilt. Ich habe auch über Evelyne Rommerskirchen gestaunt. Sie hat einen Vorstoss unternommen, dass man in den Quartieren den Verkehr mehr abbauen soll. Genau das wollen wir zuerst wissen. Was passiert eigentlich neben dem Luzerner- und Wasgenring in den Quartierstrassen, wenn man diesen Rückbau macht? Gestatten Sie, dass wir vorne anfangen, den Antrag der FDP unterstützen und zuerst die verkehrstechnischen Untersuchungen machen, damit wir alle die Auswirkungen kennen. Der Anschluss Allschwil wird noch nicht gebaut. Dort kommt auch ein grosser Verkehr über diese Ringstrasse. Wir wissen auch, dass der Cityring nicht mehr die Funktion hat, die er einmal gehabt hat und der äussere Ring seine Funktion behalten sollte. Wir sind nicht prinzipiell gegen einen Rückbau oder Busspuren, das macht alles Sinn. Aber bitte bewilligen Sie zuerst einmal die Untersuchung mit CHF 100’000. Nachher können wir über den Projektierungskredit sprechen. Bewilligen Sie die CHF 100’000, ansonsten müssen Sie einen Antrag stellen, dass man um CHF 100’000 kürzen muss. Nach Ihnen, Jörg Vitelli, dürften wir nur CHF 500’000 bewilligen. Ich habe von Brigitte Strondl gehört, dass man in ihrer Fraktion auch gefunden hat, dass das ganze etwas teuer sei.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Mit dem Bau der Nordtangente sind zahlreiche Einsprachen bearbeitet worden. Im Rahmen dieser Einsprachenbeantwortung sind auch Auflagen an den Bau und die flankierenden Massnahmen um den Nordtangentenbau herum gemacht worden. Eine dieser flankierenden Massnahmen ist es, im Umfeld der Nordtangente die Kapazität des Strassenraums auf ihre Notwendigkeit zu untersuchen. Sie haben das im Rahmen der Umgestaltung der Flughafenstrasse bereits angesprochen. Ein wichtiges Element dieses Umfelds ist die Ringstrasse Wasgenring/Luzernerring. Bereits mit der Planung der

Nordtangente sind erste Untersuchungen gemacht worden. Es wurde da bereits festgestellt, dass der Strassenraum mit den vier Spuren überdimensioniert ist und sein wird, mit der Eröffnung der Nordtangente. Die Auflage im Rahmen der Einsprachenbeantwortung war, den Rückbau zu planen. Der Anzug von Markus Lehmann hat das unterstützt und zahlreiche Vorstösse hier im Parlament haben auf diesen Vorsatz hingewiesen. Im Vorfeld dieses Ausgabenberichts wurden bereits erste Untersuchungen gemacht. Diese Untersuchungen belegen klar, dass die heiklen Punkte nicht die vier Spuren sind, sondern die Knotenbereiche, wo aus den Quartierstrassen Verkehr auf den Ring fliesst. Im Rahmen dieser Untersuchungen hat man festgestellt, dass die Knotenbereiche eine Vertiefung brauchen und dass möglicherweise beim einen oder anderen die Aufrechterhaltung der nur zweispurigen Strassenführung nicht reichen, dass es also Abbiegespuren brauchen wird. Es geht darum, in diesem Knotenbereichen die Auswirkungen des Quartierverkehrs zu untersuchen. Da stehen wir nicht am Punkt Null. Es gibt bereits Aussagen, dass an den Knotenpunkten die Abbiegespuren wahrscheinlich notwendig werden. Es geht nun darum, diese grobe Planung zu vertiefen. Dafür bewilligen Sie diesen Kredit. Ich möchte dafür plädieren, dass Sie ihn nicht auf CHF 100’000 reduzieren, sondern den ganzen Kredit bewilligen. Mit der Eröffnung der Nordtangente, die im Jahr 2007 und 2008 ansteht, soll dieser Rückbau gewährleistet sein. Es geht um eine Verkehrsmassnahme. Es geht aber auch darum, das Quartierleben am Wasgenring/Luzernerring wieder aufzuwerten. Der Verkehr hat dort einiges bewirkt, was sichtbar und spürbar ist. Die ursprüngliche baumbepflanzte Allee soll wieder hergestellt werden, weil wir mit der Nordtangente eine Verkehrsinfrastruktur erstellen, die einen Teil des Verkehrs aufnimmt.

Brigitte Strondl hat gesagt, es hätte kritische Fragen zur Höhe des Kredits gegeben. Dieser Kredit wird nicht einfach aus der Luft genommen, sondern er ist ein Bestandteil des Gesamtkredits. Sie sehen, dass mit rund CHF 15 Millionen gerechnet wird. Der prozentuale Anteil für die Projektierung ist nötig. Die CHF 600’000 stehen in Relation zu den Gesamtkosten. Ich bitte Sie, heute den Ausgabenbericht in vollem Umfang zu verabschieden und den Anzug Markus Lehmann stehen zu lassen. Wir werden ihn beim Vorlegen des Ratschlags definitiv beantworten können. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP, unterstützt durch die LDP, nicht gutzuheissen und damit grünes Licht für die Planung dieses wichtigen Rückbauprojekts zu geben.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben heute einen kleinen Vorgeschmack erhalten auf die Diskussion, die wir nächstes Jahr hier führen werden. Ich sehe keinen Grund, die Planungsarbeiten zu etappieren. Wenn man zuerst die Resultate dieser Verkehrsstudie abwarten möchte, dann gibt es eine erste grosse lange Diskussion, mit dem Resultat, dass man dann die nächste Planungsetappe einleutet. Das gibt Verzögerungen, die wir bei diesem Projekt nicht möchten. Wenn der Ratschlag im nächsten Jahr ausgearbeitet ist, werden wir uns darüber beugen und die politischen Entschlüsse fassen, damit im Jahr 2008, rechtzeitig mit der Eröffnung der Nordtangente, mit den Bauarbeiten des Rückbaus begonnen werden kann.

Ich bitte Sie, die Anträge von LDP und FDP abzulehnen, den Ausgabenbericht gutzuheissen und den Anzug von Markus Lehman stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 37 Stimmen, den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Für die Planung und Projektierung der Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse wird ein Kredit von CHF 600’000 zu Lasten der Budgetposition 6170.110.2.1059 **bewilligt** (Index 110.2, April 2005 ZBI).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 33 Stimmen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten (96.5235) **stehen zu lassen**.

19. Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Büntenweg bis Mennweg.

(AB) [05.04.06 10:37:43, UVEK, BD, 06.0284.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit von CHF 800'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grossratspräsident hat anfangs Lob verteilt für die Kommissionen, die die Geschäfte rasch behandeln. Ich habe das gerne auch für die UVEK entgegengenommen. Dieses Geschäft haben wir bereits auf der Traktandenliste des Grossen Rates, bevor es uns offiziell überwiesen wurde. Wir haben momentan überhaupt keine Geschäfte, darum konnten wir das in der letzten Sitzung anschauen. Wir fanden das Geschäft unbestritten. Die Umgestaltung, die mit der Gemeinde Bettingen abgesprochen wurde, soll so durchgeführt werden. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Auch ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es geht darum, dass das Kantonsparlament für eine Kantonsstrasse in einer unserer Landgemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, damit sie saniert werden kann und den Ansprüchen dieser Gemeinde gerecht werden kann. Ich freue mich, dass wir heute diesen Beschluss fällen können. Die Gemeinde Bettingen hat lange darauf gewartet, dass etwas mit der Hauptstrasse passiert. Mit diesem kleinen Projekt hat man einen Weg gefunden, wie eine gewisse Verkehrsberuhigung erreicht werden kann und wie die Ansprüche der Gemeinde Bettingen erfüllt werden können. Es geht auch um die Sicherheit und den Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger. Diese Ansprüche können mit diesem Projekt alle erfüllt werden, das noch diesen Sommer umgesetzt werden soll. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die Sanierung der Bettingerstrasse, wie sie im Projekt vorliegt, ist dringend notwendig. Das Projekt ist für alle Verkehrsteilnehmer ein Muss. Alle, die schon einmal auf den höchsten Punkt des Kantons Basel-Stadt gefahren sind, wissen wie eng und schlimm es dort aussieht. Diejenigen, die noch nie auf St. Chrischona waren, können sich im Vorraum anhand der Fotos von der Notwendigkeit überzeugen. Es ist sehr wichtig, dass dort endlich etwas gebaut wird. Die Verkehrssicherheit ist mit den Schulklassen, die dort die Strasse überqueren, nicht mehr haltbar. Die DSP hätte es gefreut, wenn noch ein paar Meter weiter nach St. Chrischona die Kurve mit einbezogen worden wäre. Aber vielleicht gelingt es in Zusammenhang mit den Bauarbeiten dort noch eine Entschärfung herbeizuführen. Die DSP bittet Sie, der Vorlage zum Wohle der Bettinger, Basler und Besucher der Chrischona zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts an den Regierungsrat.**

Die SVP-Fraktion ist dafür, dass dieses Strassenstück saniert werden muss. Allerdings muss jetzt die Gelegenheit benutzt werden, um Bettingen zu Stosszeiten von längeren Autokolonnen zu befreien. Mit gutem Willen kann die Bushaltestelle Mennweg umgestaltet werden, damit der haltende Bus nicht den ganzen Verkehr aufhält und für Kolonnen sorgt. Dies ist natürlich auch ein Beitrag für die Sicherheit. Der Bus könnte dann weniger überholt werden, während Personen umsteigen. Wir beantragen deshalb eine Zurückweisung dieses Geschäfts, damit die Bushaltestelle seitlich versetzt werden kann. Nur so kann mit der Sanierung und Umgestaltung für die Einwohner und Besucher von Bettingen ein Mehrnutzen und eine Reduktion der Abgase erzielt werden.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW unterstützt die Sanierung. Es gibt verschiedene Verbesserungen, wie die zweite Mittelinsel oder die Verlängerung des Trottoirs. Wie die DSP möchten wir auch, dass die Sanierung weiter geführt wird. Ich habe ein Mail erhalten aus Bettingen, das die dortige Situation im nicht sanierten Strassenabschnitt schildert. Jemand schreibt: Die Fortsetzung der Strasse ist äusserst schlecht, überall Löcher, Flicke und der Untergrund bricht teilweise ein. Wegen des Fehlens einer Beleuchtung bis in die Zollkurve ist das für Velofahrer manchmal gefährlich. Alle drei bis vier Monate werden die gröbsten Löcher wieder gefüllt. Ich habe mich gefragt, ob dieses Zitat aus einem Entwicklungsland stammt. Anscheinend ist in Bettingen der Wunsch da, dass die Strassensanierung in einem weiteren Abschnitt weitergeführt wird. Das gebe ich hiermit weiter.

Helmut Hersberger (FDP): Vom Vertreter der Berggemeinde Bettingen erwartet man natürlich, wenn schon einmal ein Geschäft, das uns betrifft, im Rat behandelt wird, dass er auch etwas sagt. Dies tu ich gern und freue mich, im Namen der FDP, LDP und CVP und im Herzen des aktiven Bettingers zu sprechen.

Ich möchte mich darauf konzentrieren, den Leuten, die vor mir gesprochen haben, gewisse Antworten zu geben. Die Sanierung scheint unbestritten. Eduard Rutschmann muss ich zuerst ansprechen. Er hat meiner Meinung nach den

Souverän der Gemeinde Bettingen etwas desavouiert. Der Souverän von Bettingen ist kein Rat, sondern die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung hat dieses Hauptstrassenthema in der Gemeindeversammlung behandelt. Anlass dazu gab die Diskussion um die Tempo-30-Zone. Dort wurde von der Mehrheit der Anwesenden klar festgehalten, dass Bettingen nicht will, dass man aus dieser Hauptstrasse eine Schnellstrasse macht. Im Gegenteil, Bettingen hat beschlossen, selber einen Betrag von CHF 120'000 zu investieren, damit der Verkehr beruhigt wird. Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass wir den Bus von der Schnellstrasse wegnehmen müssen, damit die Autofahrer schneller durch das Dorf fahren können. Dieses Dorf hat viel Fussgängerverkehr und der soll geschützt werden. Die Strasse endet hinter der Gemeinde Bettingen, auch Chrischona gehört zur Gemeinde Bettingen, also eine Strasse, wo es keinen Durchgangsverkehr gibt. Deshalb ist die Beruhigung zumutbar.

Ich danke der BRK, die sich beim Bettinger Vertreter erkundigt hat, ob Zusatzprobleme bestehen würden. Wir haben zwar das eine oder andere Zusatzproblem, aber dort sind wir der Meinung, dass man das lokal regeln sollte und nicht den Grossen Rat bemühen sollte.

Zum Thema, ob Bettingen ein Entwicklungsland sei. Falls wir das so definieren, dass das ein Land ist, das sich noch entwickeln kann, dann würde ich ohne zögern Ja sagen. Diesen Brief, der nach Basel geschickt wurde, möchte ich etwas relativieren. Ich befahre diese Strasse selber und es ist nicht ganz so schlimm, wie vorhin geschildert.

Ich bin froh für die breite Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und Kreditantrag und bitte Sie diesem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Es wird ein Kredit von CHF 800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1046) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel - Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.

(RA) [05.04.06 10:51:49, UVEK, WSD, 04.0335.03]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit von insgesamt CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Attraktivitätssteigerung des ÖV ist immer im Sinne unserer Kommission. Riehen erhält eine direkte Anbindung an den Bahnhof SBB durch die Regio-S-Bahn. Wir haben den entsprechenden Kredit letztes Jahr genehmigt. Es reicht aber nicht, nur die Bahnlinie durch Riehen zu führen, sondern die Fahrgäste müssen auch gut zusteigen können. Darum soll in Riehen Niederholz eine neue S-Bahn-Station erstellt werden und die Station in Riehen Dorf umgebaut werden. Der Einwohnerrat von Riehen hat dem Riehener Teil an den Projektkosten zugestimmt. Der Ratschlag war im Grundsatz, mit einer Ausnahme, in unserer Kommission unbestritten. Wir haben die Kosten etwas genauer angeschaut, da es gegenüber früheren Aussagen zu einer Kostensteigerung gekommen ist. Man konnte uns glaubhaft erklären, dass die Kosten im Verhältnis zu vergleichbaren Projekten liegen und dass diese zusätzliche Sicherung des Bahndamms bei der S-Bahn-Station Niederholz höhere Kosten verursacht. Wir haben nachgefragt, wie man auf den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde Riehen kommt. Man ging davon aus, dass die Erschliessung in erster Linie eine Aufgabe des Kantons ist, darum übernimmt der Kanton Basel-Stadt zwei Drittel und die Gemeinde einen Drittel dieser neu zu erstellenden S-Bahn-Station Niederholz. Hingegen liegt die Aufbesserung der bestehenden Station Riehen Dorf vor allem im Interesse der Gemeinde Riehen, dort übernimmt sie zwei Drittel und der Kanton nur ein Drittel. Uns hat beruhigt, dass man den Kredit des Kantons Basel-Stadt mit einem Kostendach versieht. Wir genehmigen heute maximal CHF 3 Millionen an diese Umbauten. Die UVEK beantragt Ihnen, diesem Kredit und dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn Basel wird verwirklicht. Bereits fahren die neuen Flirt zwischen Olten, Basel und Laufen auch nach Riehen und ins Wiesental. Alle paar Wochen geht in der Region ein modernisierter Haltepunkt in Betrieb. Die neue Station Basel Dreispitz wird am 24. Mai 2006 eröffnet. Beim Gleisumbau im Badischen Bahnhof haben die ersten Arbeiten begonnen. Nach Beendigung des Gleisumbaus kann die rote Linie S6 ab Dezember aus dem Wiesental bis Basel SBB verlängert werden. Damit ist das ganze Wiesental und Riehen erstmals an das schweizerische Bahnnetz angebunden. Dieses Vorhaben ist für den Kanton Basel-Stadt von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Verlängerung der S6 soll in Riehen eine neue Haltestelle im Niederholzquartier gebaut werden. Zusammen mit der geplanten Zentrumsbebauung wird die S-Bahn-Haltestelle das Quartier aufwerten, dies ein wichtiger Aspekt des Projekts. Die Gemeinde Riehen wird die heutige Station Riehen im Dorfzentrum auf S-Bahn-Standard ausbauen. So wird die Haltestelle attraktiver und für alle wesentlich besser zugänglich. Davon profitieren besonders Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ausserdem trägt der Ausbau zu einer städtebaulichen Aufwertung des Dorfzentrums bei. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass die Gemeinde Riehen als zweitgrösste Stadt der Nordwestschweiz mit der S-Bahn angemessen erschlossen wird. Zusammen mit der erneuerten Station Riehen und der halbstündlichen Bedienung durch die S6 erhält die Regio-S-Bahn für Riehen einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher. Diese Aufwertung entspricht den im Politikplan und im ÖV-Programm definierten politischen Zielen.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen sieht der Kostenteiler unterschiedlich aus. Gabi Mächler hat das bereits gesagt. Wir beteiligen uns stärker bei den neuen Haltepunkten als beim Ausbau des bisherigen. Wir haben eine Plafonierung auf CHF 3 Millionen. Das war mir sehr wichtig, weil wir nicht der Bauherr sind und die völlige Kontrolle über dieses Projekt haben. Es ist richtig, wenn Riehen dieses Projekt federführend bearbeitet. Wir sind überzeugt, dass der ausgehandelte Kostenteiler fair und ausgewogen ist. Wir sind uns bewusst, dass die Kosten höher sind als ursprünglich erwartet. Es wäre uns auch lieber gewesen, wenn die Kosten auf dem ursprünglichen Niveau geblieben wären. Wir haben die Frage eingehend geprüft, ob das Projekt angemessen ist und die zusätzlichen Kosten vertretbar sind. Wir haben Quervergleiche zu anderen Kantonen gemacht. Sie finden das im Ratschlag erläutert. Wir müssen erkennen, dass wir eine besondere Situation haben. Wir haben einen Kanton mit wenigen derartigen Haltestellen und jede ist wieder anders. Es ist nicht vergleichbar mit einer Situation, wo sie im Abstand von drei Kilometern immer die gleiche Standardhaltestelle bauen können. Das führt dazu, dass die Kosten erklärbar höher sind, aber sie sind nachvollziehbar. Der Regierungsrat war darum bereit, diese höheren Kosten zu anerkennen und stellt Ihnen den entsprechenden Antrag. Die jährlichen Investitionsfolgekosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt übernimmt die Gemeinde vollumfänglich. Sie beteiligt sich auch an den ungedeckten Betriebskosten, die aus der Verlängerung der S6 vom Badischen Bahnhof nach Basel SBB resultieren. Das sind CHF 280'000. Das entspricht den bisherigen Kosten für die Verlängerung der Tramlinie 2.

Der Riehener Einwohnerrat hat vergangene Woche den Kredit praktisch einstimmig mit 32 zu 1 Stimme angenommen. Wir gehen davon aus, dass es kein Referendum gibt. Ihre Voten zur Regio-S-Bahn in den vergangenen Monaten und die Tatsache, dass die UVEK dem Ratschlag mit grossem Mehr zustimmt, lassen darauf schliessen, dass auch Sie den beiden S-Bahn-Haltestelle in Riehen grosse Bedeutung beimessen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton hat im Rahmen dieser Projekte sehr konstruktiv und fruchtbar funktioniert. Ich danke der Gemeinde für die Qualität dieser Zusammenarbeit. Ihnen danke ich für Ihre Unterstützung.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Regierungsrat Ralph Lewin hat alles so gut erklärt und begründet, dass dem eigentlich nichts mehr beizufügen ist. Die DSP wird mit Freude dieser Vorlage zustimmen. Für Riehen, Basel und die ganze Region ist es wichtig, dass Riehen an das öffentliche Verkehrsnetz der SBB angebunden wird. Das ist ein Jahrhundertwerk. Nach der Einführungsetappe des Flirts kann man beobachten, wie stark die Zunahme der Reisenden in den Zügen ist. Wenn es jetzt noch gelingt, den Bahnhof Niederholz zu erstellen mit einem grossen Quartier, so hat das Zukunft. Es ist für alle, die in Zürich oder Basel arbeiten, eine grosse Erleichterung, wenn sie direkt in Riehen in den Zug nach Basel SBB steigen können.

Ein kleiner Wehrmutstropfen ist der Wegfall des Zweiers. Das ist für viele Riehener ein harter Brocken, weil das Publikum nicht das gleiche ist wie für die Regio-S-Bahn.

Es ist wichtig, dass wir heute Ja sagen. Ich bin erstaunt über die Haltung der SVP. Hat nicht die SVP ein Mitglied, das Gründer der Initiative Regio-S-Bahn war? Ich finde es unverständlich, dass man heute Nein sagen kann zu einem ausgewogenen Projekt.

Ich danke und hoffe, Sie werden mit Freude diesem Vorhaben zustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir begrüssen das Projekt, die Anbindung Riehen an den Bahnhof SBB und damit an das ganze schweizerische Schienennetz ist ein grosser Vorteil für die Gemeinde. Mit der neuen Station Niederholz, dem S-Bahnhof Dreispitz und den schon realisierten S-Bahnhöfen St. Johann und Joggeli wird das Basler S-Bahnnetz attraktiver. Das geplante Gebäude im Niederholz ist zweckmässig, kein Luxus und weist architektonisch grosse Qualitäten auf. Es wird ein markanter Punkt auf der Strecke zwischen Lörrach und Basel sein. Die Station Niederholz bringt eine Aufwertung des ganzen Niederholz-Quartiers. Die Station Riehen Dorf wird wesentlich attraktiver. Wenn man heute in Riehen Dorf auf den Zug möchte

oder ankommt, macht die ganze Anlage einen sehr erbärmlichen Eindruck. Mit den Verbesserungsmassnahmen wie Perronverbreiterung, behindertengerecht wird hoffentlich der Grundstein für weitere Planungen an diesem Ort gelegt. Es ist notwendig, dass die Sanierung nicht nur für die Perronanlage weitergetrieben wird. Wenn Sie in Riehen die ganze Typologie der Gebäude anschauen, dann macht das so genannte Postgebäude einen schlechten Eindruck und wird nur zum Teil genutzt. Wir hoffen, dass dort dann auch etwas geht.

Eine noch bessere Verknüpfung mit dem BVB-Busnetz ist anzustreben. Ich könnte mir eine Busverbindung mit Bettingen vorstellen. Damit würde auch Bettingen gut ans schweizerische Netz angehängt. Je besser die S-Bahn-Haltestellen vernetzt sind, desto attraktiver wird das öffentliche Verkehrsmittel. Riehen muss leider auf die verlängerte Zweierlinie verzichten. Ich glaube, dass man das angesichts des Gewinns durch die S-Bahn verkraften kann.

Unserer Fraktion fehlt in der Vorlage etwas. Nämlich die Angaben über die Auswirkungen auf die BVB. Die S-Bahn ist in einem gewissen Sinn eine Konkurrenz zur BVB. Es fehlen Angaben über die Abrechnung, über die Verschiebung, Personenkilometer und Einsteiger und Aussteiger. Erinnern wir uns an die Abtretung der Linie 11 an die BLT. Die Kostenfolge wurde damals nicht richtig eruiert. Es wäre zu wünschen, dass die Auswirkungen auf der Einnahmenseite der BVB aufgezeigt würden.

Michael Martig (SP): Im Moment hat Riehen vor allem durchbrausende Züge. Die brausen bald bis zum Bahnhof SBB und es wäre schön, wenn man auch noch einsteigen und aussteigen könnte. Es gibt zwar einen Bahnhof, den findet man aber nur mit guten Ortskenntnissen und er ist auch nicht sehr attraktiv. Die beiden geplanten S-Bahn-Haltestellen Niederholz und die moderate Anpassung im Dorf ändern mit bescheidenen Mitteln viel an dieser Situation. Eigentlich bekommt ein ganzes Dorf die Möglichkeit, von ansprechenden Haltestellen direkt zum Bahnhof SBB zu fahren. Zusätzlich muss man an die Pendlerinnen und Pendler aus dem Wiesental denken, die viel attraktiver auf den ÖV umsteigen können und damit die Strassen wesentlich entlasten werden. Mehr muss ich zu diesem guten Projekt nicht sagen. Für die sozialdemokratische Fraktion ist es entscheidend, dass es hier eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Verkehr gibt und dass die Kostenbeteiligung für den Kanton dank dem Kostendach bestimmt nicht über CHF 3 Millionen steigt. Wir stimmen diesem Investitionsbeitrag mit grosser Überzeugung zu. Ich möchte es nicht unterlassen, den beiden zuständigen Exekutivmitgliedern, Ralph Lewin auf der Ebene des Regierungsrates und Niggi Tamm auf der Ebene des Gemeinderates, für das gut ausgearbeitete Regio-Projekt zu danken. Wir hoffen, dass die rote Linie ihre Farbe eher wegen diesem SP-Engagement bekommen hat und nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW freut sich über diesen Ratschlag. Wir Riehener glauben noch nicht ganz an unser Glück. Seit 20 Jahren hören wir, dass die S-Bahn ganz bestimmt in drei Jahren kommen werde. Nun soll die S-Bahn in sieben Monaten bis zum Bahnhof SBB geführt werden. Wir hoffen, dass dieses langjährige Leiden oder Hoffen nun ein Ende findet. Es wurde schon gesagt, die S-Bahn bringt viele Vorteile für Riehen. Zunächst eine schnelle Verbindung mit der Schweiz. Endlich erhalten wir eine komfortable Verbindung zum Bahnhof SBB. Die Verbindung Riehen Berlin war und ist besser als die Verbindung Riehen Bern. Wir möchten lieber besser an Bern angebunden werden als an Berlin. Wir kriegen eine schnelle Verbindung mit der Stadt. Auch für die Landgemeinden ist die Stadt sehr wichtig. Es wird interessant sein, wie die neuen Verkehrsströme laufen werden, ob Schüler und Studierende mit der S-Bahn in die Stadt gehen oder weiterhin mit dem Tram. Interessant ist auch, wie man zum Dreispitz gelangt. Es wird sicher interessant sein, wie sich die S-Bahn auf die BVB auswirken wird. Wichtig ist, dass die S-Bahn auch wirklich S ist, also schnell. Wir haben gehört, dass die Wartezeiten im Badischen Bahnhof zwischen vier und acht Minuten sein werden. Wenn man im Bahnhof festsitzt und deswegen Verspätung hat, wird das nicht mehr so attraktiv sein.

Die Haltestellen waren im Riehener Einwohnerrat umstritten. Die SVP votierte dort gegen eine zweite Haltestelle Niederholz. Ich weiss nicht, ob das heute wieder kommen wird. Gerade für dieses Quartier ist es wichtig, dass sie eine Haltestelle haben. Wir haben Schüler vom Gymnasium Bäumlihof, 5'000 Menschen profitieren von diesem Stopp. Wenn einem schon etwas geschenkt wird, dann würde ich das nach dem Motto "einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul" sehr gern entgegennehmen.

In Riehen Dorf haben wir das kleine Bahnhöfli. Diese Haltestelle verbreitet momentan den Charme von Jackpoint Charlie an einem Tag ohne Touristen, also ziemlich trist. Mit dieser guten Lösung hoffen wir, dass sich das verbessert und auch die Postmauern irgendwann fallen werden. Die vorgeschlagene Lösung bedeutet das Optimum und ist in einem angemessenen Kostenrahmen. Einziger Wehrmutstropfen ist der Verzicht auf den Zweier. Im Gegensatz zu Peter Zinkernagel möchte ich sagen, dass wir zuerst schauen, wie die Verkehrsströme fliessen werden. Die S-Bahn ist ein Grobverteiler und das Tram ist ein Feinverteiler. Man wird schauen müssen, wie der Umsteigeeffekt auf die S-Bahn ist und vielleicht erwägt die BVB dann doch wieder, den Zweier zu Stosszeiten nach Riehen zu führen.

Die Vorzüge überwiegen eindeutig und wir stimmen auch mit dem Riehner Einwohnerrat für diese Vorlage. Wenn der Grosse Rat heute zustimmt, bin ich sicher, dass bei einem grossen Teil der Bevölkerung in Riehen Freude herrschen wird.

Patrick Hafner (SVP): **stellt den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.**

Ich muss gewissen Vorurteilen entgegen treten. Die SVP ist nicht einfach dagegen. Wenn auf der Liste steht, dass wir für Rückweisung sind, dann heisst das etwas ganz anderes, als wenn ein Minus stehen würde.

Wir sind für eine leistungsfähige S-Bahn und auch dafür, dass die Riehener überall, wo es Sinn macht, eine Haltestelle haben, die den ästhetischen Ansprüchen genügt. Wir sind also auch für den öffentlichen Verkehr. Wenn wir aber gleichzeitig über eine teilweise Tieferlegung der Bahn, die durch Riehen führt, sprechen, dann wundere ich mich, dass man einfach mal sagt, dass man baut und danach halt wieder umbaut. Wir sind dafür, dass man von Anfang an die Tieferlegung ins Auge fasst, die sehr viel Sinn machen würde. Darum beantragen wir Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Nicht weil wir dagegen sind, sondern weil wir gerne eine Haltestelle Niederholz hätte, eine Tieferlegung und einen entsprechenden Umbau Riehen Dorf, die der Tieferlegung gerecht wird. Ich verweise auf einen weiteren Entscheid, den wir heute zu fällen haben. Die Kreuzung mit der Bettingerstrasse wird durch eine Tieferlegung massiv entlastet. Damit hätten wir einige Punkte gelöst. Wir sind für die Regio-S-Bahn und für sinnvolle Haltestellen und bitte Sie genau deshalb, diesen Ratschlag zurückzuweisen.

Ich möchte noch auf das Vorfeld eingehen, warum unser Vertreter in Riehen sich kritisch geäussert hat. Er hat das einerseits gemacht, weil die Kosten massiv gestiegen sind. Ursprünglich war von CHF 1,5 Millionen die Rede für die Haltestelle Niederholz. Inzwischen sind es CHF 3,9 Millionen. Bei der ersten Berechnung wurden offenbar gewisse Elemente nicht berücksichtigt. Zudem waren gewisse Angaben in den Unterlagen nicht richtig. Es wurde von komplett falschen Distanzen und Benutzerzahlen ausgegangen, auch das könnte man mit einer Rückweisung dieses Ratschlags heute beheben und einen viel besseren Ratschlag für die S-Bahn und für Riehen bewilligen.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche für die FDP und die CVP. Wir denken, dass dieses Geld gut investiert ist. Die S-Bahn führt zurzeit ein Mauerblümchen-Dasein. Es ist eine attraktive Verbindung, die wir an den Bahnhof SBB und ans Schweizer Netz schaffen werden. Dazu gehören auch attraktive Stationen, die nicht nur den heutigen Bedürfnissen entsprechen sollen, sondern auch zukünftige Potentiale ausschöpfen sollen.

Ich möchte kurz auf das Votum von Patrick Hafner eingehen. Wenn wir über die Tieferlegung dieser S-Bahn-Linie reden, dann reden wir nicht über ein Projekt, das wir in den nächsten paar Jahren umsetzen können. Wenn wir sehen, wie lange wir an diesem Projekt hatten, dann wird das bei einer Tieferlegung ein Horizont von 10, 20 oder noch mehr Jahren sein. Eine Rückweisung lohnt sich sicher nicht.

Ich bin nach Diskussionen mit vielen Riehener Bürgern, Exekutiv- und Legislativmitgliedern zum Schluss, dass das Projekt wirklich keine Luxuskomponenten beinhaltet. Das Projekt wurde ausführlich im Einwohnerrat behandelt und auf diese Aspekte untersucht. Ich bitte Sie, dem Investitionsbeitrag zuzustimmen.

Michael Martig (SP): Die Position der SVP kann nicht unwidersprochen hier im Saal bleiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass der grösste Teil des heutigen Kredits für die Haltestelle Niederholz gesprochen wird. Diese Haltestelle hat mit der Tieferlegung nichts zu tun. Damit müsste man konsequenterweise gegen den Teil des Kredits, der sich auf die Aufwertung der Haltestelle Riehen Dorf bezieht, sein.

Es geht jetzt darum, endlich etwas zu tun und zu handeln. Ich bitte Sie in aller Form, den Kredit zu unterstützen. Es ist nicht so, dass die SVP grundsätzlich dagegen ist. Im Riehener Einwohnerrat hat die Mehrheit der SVP-Fraktion den Kredit unterstützt. Es ist nur eine Einzelperson, die das Projekt versucht hat zu torpedieren, das ist legitim. Um mehr geht es nicht, auch nicht in der Riehener Diskussion.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich danke Ihnen für die Diskussion und die gute Aufnahme der Vorlage. Verschiedene Sprecher haben bedauert, dass die Linie 2 zu Spitzenzeiten nicht mehr zum Bahnhof SBB geführt wird. Ich möchte der Ordnung halber sagen, dass das nur mittelbar mit diesem Projekt zu tun hat. Das Aufgeben der Direktverbindung des Zweiers zu Spitzenzeiten, die CHF 560’000 jährlich für Kanton und Gemeinde kostet, war ein Bestandteil des Projekts Aufgaben und Leistungen, wo wir gewisse Einsparungen machen mussten. Ich habe mich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass wir diese Aufgabe erst in Zusammenhang mit dieser Linie machen. Wir müssen sie trotzdem aufheben, auch wenn das Projekt abgelehnt würde. Aber so haben keine Zeit, wo es gar keine Direktverbindung an den Bahnhof SBB gibt. Es gibt auch grössere Quartiere, die heute keine direkte Verbindung an den Bahnhof SBB haben, obwohl das unser Ziel ist. Der Bus 34 und das Tram 6 sind gute Verbindungen und ich bitte um Verständnis für diese Sparmassnahme, die notwendig wurde.

Peter Zinkernagel vermisst Angaben zur Auswirkung auf die BVB. Ich finde seine Bemerkung berechtigt. Es ist extrem schwierig, das abzuschätzen. Es ist mit der Linie 11 nicht vergleichbar. Die Linie 11 wurde integral von der BVB zur BLT transferiert. Damals wurde nicht berücksichtigt, dass alle Kosten entsprechend weiterlaufen. Das ist hier nicht der Fall. Wir werden einen gewissen Verlust von Fahrgästen haben. Wie hoch der ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben natürlich auch die Hoffnung, dass Leute vom Auto auf die Bahn umsteigen. In welchem Verhältnis das stattfinden wird, weiss ich noch nicht. Ich denke nicht, dass es eine grosse Auswirkung haben wird, die nur annähernd vergleichbar ist mit den grossen Problemen bei der Linie 11, dort ging es um circa CHF 10 Millionen.

Annemarie Pfeifer hat gesagt, dass man kaum glauben kann, dass das Projekt endlich kommt. Wenn Sie heute zustimmen, dann kommt es ganz bestimmt. Leider wird es nochmals eine Verzögerung geben. Die Station wird auf Ende Jahr nicht fertig werden, das war zu knapp. Die Durchbindung werden wir aber haben. Die Zusammenarbeit ist ausserordentlich anspruchsvoll. Sie ist sehr gut mit der Gemeinde Riehen, aber sehr schwierig mit der Deutschen Bahn. Ich hoffe, dass wir in dieser internationalen Zusammenarbeit bei der S-Bahn noch Fortschritte machen werden.

Zu den Einwänden der SVP wurde alles gesagt. Die Tieferlegung, wenn sie je kommt, ist heute kein Thema. Die CHF 500'000 für die Renovation des Bahnhofs Riehen können wir uns noch leisten.

Ich hoffe, Sie stimmen dieser Vorlage zu.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich über die breite Zustimmung. Ich hoffe, dass Sie auf die Verzögerungstaktik der SVP nicht hereinfallen. Die Tieferlegungsdiskussion werden wir später führen. Eine Klammerbemerkung: Wenn man einen Anzug überweist, heisst es nicht, dass man für das Projekt ist, sondern man verschwendet gewisse Energien nicht, einzelne Anzüge zu bestreiten.

Eine Bemerkung zur Diskussion der Zweierverlängerung. Es liegt an der Gemeinde Riehen, wenn sie das möchte, dieses Angebot bei der BVB zu bestellen. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass der Kanton dies nicht weiter finanziert, wenn er die S-Bahn mitfinanziert und damit die Anbindung von Riehen an die Stadt gewährleisten kann. Wenn Ihnen das so wichtig ist, dann schauen Sie, dass die Gemeinde Riehen den entsprechenden Kredit dafür bereitstellt und das Angebot bei der BVB bestellt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle Riehen Niederholz wird ein Kredit von max. CHF 2'500'000 (= 2/3 der Investitionskosten) für die Periode 2006 – 2007 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
2. Für den Umbau der heutigen Station Riehen Dorf wird ein Kredit von max. CHF 500'000 (entspricht 1/3 der Investitionskosten) für die Periode 2006 – 2007 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
3. Die Investitionskosten beziehen sich auf das Bauprojekt Riehen Niederholz bzw. auf das Vorprojekt Riehen Dorf vom Oktober 2005. Dies entspricht 110.2 Punkten gemäss Zürcher Baukostenindex (April 2005; Basis 1.4.98).
4. Allfällige Bundesbeiträge werden vom Kredit in Abzug gebracht.
5. Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch die Gemeinde Riehen ihren Kreditanteil an die beiden Haltestellen beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Anzüge 1 - 10.

Anzug Nr. 1 Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn)

(NA) [05.04.06 11:30:00, 06.5039.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier

(NA) [05.04.06 11:30:00, 06.5040.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Brigitte Strondl und Konsorten zur besseren Umsetzung des Alleenplans

(NA) [05.04.06 11:34:59, 06.5042.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse

(NA) [05.04.06 11:35:11, 06.5041.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

(NA) [05.04.06 11:35:33, 06.5043.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

(NA) [05.04.06 11:40:25, 06.5044.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 7 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse – Grenzacherweg

(NA) [05.04.06 11:47:41, 06.5045.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 8 Michael Martig und Konsorten betreffend 'metrobasel': Weltspitze in "Life Sciences" – Gefahr eines Klumpenrisikos?

(NA) [05.04.06 11:48:04, 06.5046.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 9 Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

(NA) [05.04.06 11:48:26, 06.5047.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Urs Schweizer (FDP); Hermann Amstad (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 31, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 10 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden

(NA) [05.04.06 11:57:17, 06.5050.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen vor, die Sitzung hier zu unterbrechen und die Anzüge 11 – 14 am Nachmittag nach Traktandum 21 (Neue Interpellationen) weiter zu beraten.

Der Rat ist einverstanden. *(Fortsetzung des Geschäftes siehe Protokoll Seite 172).*

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 5. April 2006, 15:00 Uhr

Um 15:00 Uhr begrüsst der Präsident die Ratsmitglieder zur Fortsetzung der "Wintersession" (starkes Schneetreiben am 5. April in Basel).

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: begrüsst Hanspeter Gass als neues Mitglied des Regierungsrates erstmals in dieser Funktion im Grossratssaal *[Applaus].*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne vom Gymnasium Leonhard die Schülerinnen und Schüler vom Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht, die letzte Woche eine Einführung hatten in das politische Geschehen und uns heute beobachten wollen.

21. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking

(NI) [05.04.06 15:06:32, 06.5090.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt "Neues Stadt-Casino Basel"

(NI) [05.04.06 15:07:07, 06.5100.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt

(NI) [05.04.06 15:07:27, 06.5112.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Interpellation Nr. 25 André Weissen betreffend "Stadtfüchse" im Kanton Basel-Satdt

(NI) [05.04.06 15:09:19, 06.5113.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); André Weissen (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5113 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Urs Müller-Walz betreffend Erhaltung der Vorgärten als Grünflächen

(NI) [05.04.06 15:15:04, 06.5115.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5115 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution

(NI) [05.04.06 15:22:26, 06.5116.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Eduard Rutschmann betreffend Konzessionsgelder / Setzt sich die Basler Regierung wirklich nur für einen Sender ein?

(NI) [05.04.06 15:22:37, 06.5117.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5117 ist **erledigt**.

> *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* präzisiert den Ablauf und das Vorgehen bei Interpellation. Die Erklärung nach der Antwort des Regierungsrates dient der Feststellung, ob die Interpellantin oder der Interpellant mit der erhaltenen Antwort zufrieden oder nicht zufrieden ist. Bei dieser Gelegenheit noch einmal eine Begründung anzubringen ist in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehen.

Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück

(NI) [05.04.06 15:32:16, 06.5118.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse

(NI) [05.04.06 15:33:04, 06.5119.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino

(NI) [05.04.06 15:33:29, 06.5120.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Francisca Schiess (SP)*

Interpellation Nr. 32 Lorenz Nägelin betreffend Missachtung eines Grossratsbeschlusses im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rütimeyerplatzes

(NI) [05.04.06 15:34:47, 06.5121.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5121 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino

(NI) [05.04.06 15:43:59, 06.5122.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Christian Egeler: Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt?

(NI) [05.04.06 15:44:11, 06.5123.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

22. Anzüge 11 - 14.

[05.04.06 15:44:43]

Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag (Protokoll Seite 169).

Anzug Nr. 11 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP

(NA) [05.04.06 15:44:43, 06.5051.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 12 Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

(NA) [05.04.06 15:51:25, 06.5052.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 13 Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

(NA) [05.04.06 15:57:34, 06.5053.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sibylle Benz Hübner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 14 Tommy Frey und Konsorten betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen

(NA) [05.04.06 16:02:30, 06.5058.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gülsen Oeztürk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Joël A. Thüring (SVP); Conradin Cramer (LDP); Tanja Soland (SP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat **nicht zu überweisen**.

Der Anzug 06.5058 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.

(SRR) [05.04.06 16:18:18, JD, 05.8477.02]

Dienststelle Nr. 307 / Subventionen, Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Doris Gysin (SP); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Tobit Schäfer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 31 Stimmen, dem Bugetpostulat zuzustimmen und im Budget 2006 bei der Dienststelle Nr. 307 / Subventionen, eine Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 05.8477 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden.

(BI) [05.04.06 16:40:40, FD, 06.5071.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5071 ist **erledigt**.

25. Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.

(SAB) [05.04.06 16:42:27, WAK, FD, 98.5842.04 / 00.6471.03 / 00.6542.04 / 04.8046.03]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Carlo Conti und Konsorten betr. Besteuerung von Ehegatten (98.5842), den Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betr. Familienbesteuerung (00.6471) sowie den Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betr. gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern (00.6542) **abzuschreiben** und den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betr. Ehegattenbesteuerung (04.8046) **stehen zu lassen**.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: begleitet seine Ausführungen mit einer anschaulichen Präsentation.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge 98.5842, 00.6471 und 00.6542 **abzuschreiben**.

Die Anzüge 98.5842, 00.6471 und 00.6542 sind **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 04.8046 **stehen zu lassen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps.

(BI) [05.04.06 17:04:00, SiD, 06.5015.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans Rudolf Lüthi (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5015 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel.

(BI) [05.04.06 17:07:09, SiD, 06.5057.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5057 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring.

(BI) [05.04.06 17:11:52, BD, 06.5066.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5066 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst.

(BI) [05.04.06 17:16:20, BD, 06.5069.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend, erklärt sich jedoch auf schriftlichem Weg von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5069 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.

(SM2) [05.04.06 17:16:49, BD, 05.8317.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8317 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): die SVP lehnt die Motion ab.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln** und den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.

(SM2) [05.04.06 17:22:14, BD, 05.8305.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8305 mit Einschränkungen rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Christian Egeler (FDP); Thomas Baerlocher (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 28 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug umzuwandeln.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 37 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.

(SM2) [05.04.06 17:34:20, BD, 05.8347.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8347 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Gabi Mächler (SP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Peter Malama (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 24 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug umzuwandeln.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 7 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel.

(BI) [05.04.06 17:53:15, ED, 06.5029.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5029 ist **erledigt**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich habe eine Rechtfertigungspflicht betreffend der Sitzungsplanung, der ich gerne nachkomme. Wir haben noch zwei Budgetpostulate und haben von der Regierung verlangt, dass sie uns ihre Stellungnahme zuhanden der April-Sitzung vorlegt. Es wäre stossend, wenn wir die Behandlung jetzt auf den nächsten Monat vertagen würden. Wir haben noch mehrere Motionen zu behandeln, davon zwei, die von einer Ende April ausscheidenden Ratskollegin eingereicht wurden. Ich will ihr die Gelegnheit geben, diese noch selbst im Rat zu vertreten. Ich habe aus diesen Gründen entschieden, die Traktandenliste im April abzuarbeiten und werde deshalb jetzt die Sitzung auf morgen Vormittag 09.00 Uhr vertagen.

Sitzungsunterbruch: 18:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 6. April 2006, 09:00 Uhr.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist den Rat nochmals auf die im Vorzimmer aufliegenden Stadtbücher und die Pins von Basel-Tourismus hin.

Ferner teilt er mit, dass RR Christoph Eymann heute an der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK teilnehme, er werde vertreten durch RR Ralph Lewin.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Urs Müller betreffend Euro 08 - welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kantons Basel-Stadt eingegangen ?

(BI) [06.04.06 09:05:26, ED, 06.5068.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5068 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM.

(BI) [06.04.06 09:10:02, ED, 06.5070.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5070 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen.

(BI) [06.04.06 09:10:26, ED, 06.5072.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Stark (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5072 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote.

(BI) [06.04.06 09:11:47, ED, 06.5074.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5074 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.

(SRR) [06.04.06 09:14:33, ED, 05.8475.02]

Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen, Erhöhung der Ausgaben um CHF 195'000.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *Hermann Amstad (SP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Urs Joerg (VEW); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 22 Stimmen, das Bugetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8475 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.

(SM2) [06.04.06 09:25:45, ED, 05.8403.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8403 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt, die Motion weder als Motion, noch als Anzug zu überweisen.

Voten: *Sibylle Schürch (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.

(SM2) [06.04.06 09:32:02, ED, 05.8299.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8299 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Michel Lussana (SVP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel.

(BI) [06.04.06 09:46:44, WSD, 06.5023.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5023 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit.

(BI) [06.04.06 09:49:58, WSD, 06.5065.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5065 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.

(SRR) [06.04.06 09:54:23, WSD, 05.8473.02]

Dienststelle 8070 / Amt für Sozialbeiträge, Erhöhung der Ausgaben um CHF 150’000.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Andreas Ungricht (SVP); Andrea Bollinger (SP); Baschi Dürr (FDP); Donald Stückelberger (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie Pfeifer (VEW); Brigitte Hollinger (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 41 Stimmen, dem Bugetpostulat zuzustimmen und im Budget 2006 bei der Dienststelle 8070 / Amt für Sozialbeiträge, eine Erhöhung der Ausgaben um CHF 150’000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 05.8473 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.

(SM2) [06.04.06 10:22:48, WSD, 05.8375.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8375 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Oskar Herzig (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Sibylle Schürch (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der Sitzung: 10:34 Uhr

Basel, 27. April 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.		WSD	05.8473.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.		JD	05.8477.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.		ED	05.8475.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2005 auf 2006.	**FKom**	FD	06.0289.01
5.	Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Büntenweg bis Mennweg.	**UVEK**	BD	06.0284.01
6.	Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel – Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.	**UVEK**	WSD	04.0335.03
	Überweisung an Oberaufsichtskommission			
7.	Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.	**FKom**	FD	05.1161.01
	Überweisung an Sachkommissionen			
8.	Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.	**BKK**	BD	06.0270.01
9.	Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel.	**BKK**		06.5063.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20 , 4051 Basel, Neubau Eingangszone.	**BRK**	BD	06.0327.01
11.	Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.	**BRK**	BD	02.1802.04
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11.	**BKK**	ED	06.0375.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
13.	Motionen:			
	a) Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen;			06.5077.01
	b) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte.			06.5096.01
14.	Anzüge:			
	a) Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen;			06.5064.01
	b) Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Ko-operationsbericht BS/BL;			06.5075.01
	c) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge;			06.5076.01
	d) Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“;			06.5078.01
	e) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat – Direkthilfe statt umverteilen;			06.5079.01

	f)	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Karenzfrist im Sozialwesen;		06.5080.01
	g)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Solzialhilfebezüger/innen;		06.5081.01
	h)	Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates;		06.5082.01
	i)	Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebs-verbünden;		06.5083.01
	j)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks;		06.5086.01
	k)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt;		06.5101.01
15.		Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standes-initiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		06.5097.01
16.		Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	ED	05.8395.02
17.		Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED	05.8397.02
18.		Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.	BD	05.8394.02
19.		Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.	WSD	05.8396.02
20.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	FD	03.7754.02
21.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.	FD	03.7753.02
22.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.	FD	03.7752.02
23.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.	SiD	04.8065.02
24.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.	WSD	01.6794.02
25.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.	BD	04.7807.02
26.		Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.	BD	06.0285.01
27.		Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 „Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein“.	**PetKo**	05.8444.02

Kenntnisnahme

28.		Rücktritt per 31. März 2006 von Michel-Remo Lussana als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).	06.5088.01
29.		Rücktritt per 31. März 2006 von Arthur Marti als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der IWB-Werkkommission (auf den Tisch des Hauses).	06.5093.01
30.		Rücktritt per 31. März 2006 von Hermann Amstad als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (auf den Tisch des Hauses).	06.5089.01
31.		Rücktritt per 31. März 2006 von Hanspeter Gass als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank (auf den Tisch des Hauses).	06.5094.01

32.	Rücktritt per 31. März 2006 von Urs Schweizer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5095.01
33.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Beatriz Greuter anstelle von Sibylle Schürch).		06.5060.01
34.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Felix Meier anstelle von Hanspeter Gass).		06.5091.01
35.	Rücktritt per 1. April 2006 von Felix Meier als ordentlicher Richter des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses).		06.5092.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten zur Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration (stehen lassen).	WSD	03.7627.02
37.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Gesuch Nr. 1656 und 1657).		
38.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5114.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung

06.5097.01

Die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung führt im Vergleich zur Besteuerung von Konkubinatspaaren zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Dies wurde bereits 1984 vom Bundesgericht bemängelt. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen höher besteuert als das gleiche Einkommen, das von einer allein stehenden Person versteuert wird („Ehestrafe"). Es ist unbestritten, dass diese Benachteiligung von Ehepaaren durch entsprechende Steuerreformen aufzuheben ist.

Das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben. Dieses System führt nicht nur zur steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren, sondern beinhaltet auch Negativanreize für die Berufstätigkeit der verheirateten Frau. Zudem orientiert sich das heutige System an einem überholten Familienmodell. Es braucht eine zeitgemässe Revision der Besteuerung, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und zur Individualbesteuerung übergeht. Bei der Individualbesteuerung ist jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand aufgrund ihrer persönlichen steuerrelevanten Leistung Steuersubjekt.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen zum Systemwechsel im Gang. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Einführung der Individualbesteuerung ist öffentlich zugänglich und enthält mehrere realisierbare Vorschläge zur Umsetzung der Individualbesteuerung. Dabei wird der schweizerischen Rechtsordnung Rechnung getragen. Allerdings ist es noch offen, ob diese Bemühungen auf Bundesebene zum notwendigen Systemwechsel führen werden.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für einen Systemwechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung kann der Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton, der sich durch familienpolitischen Veränderungen besonders stark auszeichnet, beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen Besteuerungmodells deponieren. Sofern eine schweizweite Einführung der Individualbesteuerung noch nicht mehrheitsfähig ist, ist es wünschenswert, dass durch eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes wenigstens die Kantone grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten. Eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen erlaubt den Kantonen in einem überschaubaren Zeitrahmen zumindest im Bereich der Einkommensbesteuerung einen Systemwechsel zu realisieren. In diesem Sinn hat der Kantonsrat des Kantons Zürich kürzlich die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit den Kantonen der Übergang vom heutigen Ehepaar- und Familienbesteuerungsmodell zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und steuerrechtliche Grundsätze insbesondere für die Entlastung von Familien mit Kindern sowie die Besteuerung von Alleinerziehenden miteinbeziehen.

Margrith von Felten, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Sibel Arslan

Motionen

a) Motion betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

06.5077.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations- und Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go" beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Soziaihilfe-bezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur, und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und Perspektivelosigkeit.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will gemäss Medienmitteilung vom 13. Dezember 2005 mittels Pilotprojekten das Gegenleistungsprinzip prüfen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit und führt zu unerwünschten zeitlichen Verzögerungen. Es ist angesichts der akuten Problematik notwendig, dass das Gegenleistungsprinzip für junge Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen rasch und flächendeckend eingeführt wird.

Die MotionärInnen bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die beinhaltet, dass jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen nur dann Leistungen bezahlt werden, wenn die Empfänger/innen entsprechende Gegenleistungen erbringen.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

b) Motion betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte 06.5096.01

Im Juli dieses Jahres tritt die neue Verfassung in Kraft. Um nicht einzelne Neuerungen zu gefährden, wurden dem Volk bei der Abstimmung keine Varianten vorgelegt. In Gesprächen mit Exponentinnen und Exponenten verschiedenster Parteien konnte bereits vor der Abstimmung festgestellt werden, dass die Verkleinerung des Grossen Rates ausserhalb des Verfassungsrates auf wenig Zustimmung stösst.

Schwerwiegend ist der Demokratieverlust. Bedeutend weniger Personen können über das Geschick der Stadt und des Kantons Basel bestimmen. Der Grosse Rat kann seiner Aufgabe als Repräsentationsorgan nicht mehr nachkommen. Kleinere Gruppierungen werden nicht mehr im Parlament vertreten sein.

Die Einstiegschancen von Frauen und Männern werden bei einer Verkleinerung des Parlaments verschlechtert. Durch die gleichzeitige Verlängerung der Amtszeit und das Fehlen einer kommunalen Struktur in Basel-Stadt besteht die Gefahr, dass eine ganze Generation von Politikerinnen verloren geht. Die Wahrscheinlichkeit im Grossen Rat mitgestalten zu können wird durch die Verkleinerung und gleichzeitige Amtszeitverlängerung beinahe halbiert.

Gerade Personen, welche nicht schon in unzähligen Vereinen einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen konnten, werden wenig Chancen auf einen Grossratssitz haben. Frauen, welche heute schon untervertreten sind, werden einmal Mehr zu den Verliererinnen gehören. Der Anreiz, aktiv Politik zu machen, geht verloren.

Die Mitgliedschaft in kleineren Parteien, und zu denen muss man heute beinahe alle zählen, wird dadurch unattraktiver werden. Politische Diskussionen werden nicht mehr in den Parteien, sondern auf der Strasse geführt. Das Parlament und die Politik dürfen sich aber nicht weiter von der Bevölkerung und ihren Anliegen entfernen.

Das Prinzip des Milizparlamentes erfordert eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung neben dem Grossratsmandat. Durch die Verkleinerung steigt die Belastung für die einzelnen Grossrätinnen an. Die Komplexität der Materie verlangt auch weiterhin eine genügende Auseinandersetzung von den Mitgliedern. Dadurch werden Menschen mit geringerem Einkommen benachteiligt, wenn nicht sogar von einer Mitarbeit abgehalten. Dazu kommt, dass die Arbeit im Grossen Rat hat in den letzten Jahren durch die vorberatenden Kommissionen zugenommen und die Themen allgemein komplexer geworden sind. Für kleine Fraktionen ist es heute schon schwer, die anfallende Arbeit auf die wenigen Schultern zu verteilen und sich jeweils genügend Fachwissen anzueignen. Diese Problematik wird sich bei einer Verkleinerung des Grossen Rates zuspitzen.

In der Schweiz hat jede Gemeinde einen Gemeinderat, grössere Gemeinden einen Einwohnerrat, bei kleineren Gemeinden kann man sich direkt an der Gemeindeversammlung zu Wort melden. Da die Stadt Basel keine Einwohnergemeinde kennt, der Verfassungsrat den Strukturwandel auch nicht anging, ist die Situation nicht mit anderen Kantonen vergleichbar.

Die direkte Demokratie hat den berechtigen Anspruch, möglichst die ganze Bevölkerung miteinzubeziehen. Mit der Verkleinerung des Parlaments beschreitet Basel einen Weg in die falsche Richtung.

Staatsrechtlich gesehen übt die Legislative die Oberaufsicht über die Exekutive aus. Die Exekutive hat durch den Verwaltungsapparat einen Machtvorsprung. Durch die Reduktion der Mitglieder wird das Parlament noch mehr geschwächt. Die Legislative darf in ihrer Aufsichtsfunktion nicht eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung vom 30. Oktober 2005 der Regierung den Antrag, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des § 80 Abs. 2 innerhalb von sechs Monaten zu unterbreiten. Der § 80 Abs. 2 soll in dem Sinne abgeändert werden, dass der Grosse Rat 130 Mitglieder zählt. Die Erfüllung der Motion soll auf sechs Monate beschränkt sein. Sie soll rechtzeitig vor den nächsten Legislaturwahlen in Kraft treten.

Anita Lachenmeier-Thüring, Tanja Soland, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Peter Howald, Stephan Ebner, Paul Roniger, Lorenz Nägelin, Stephan Maurer

Anzüge

a) Anzug betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

06.5064.01

In den dichtbesiedelten Quartieren sind viele Hinterhöfe übernutzt. Bis in die Mitte der Siebziger Jahre war eine 100%-ige Bebauung möglich. Seither müssen 50% freigehalten werden. In einigen Gevierten ist auch dies noch zu wenig. Eine Auskernung der Hinterhöfe scheiterte vor allem daran, dass die Haus-/Grundbesitzer keinen Anreiz sahen die Gebäude abzureissen und Grünflächen zu schaffen, weil sie nebst den Kosten für den Abbruch auch noch die wegfallende Rendite in Kauf nehmen müssen. Im Mehrwertabgabefonds (MWA) liegen derzeit 21.4 Mio Franken (Stand September 2005). Es sind also genügend Reserven vorhanden um Projekte für die Begrünung und naturnahe Gestaltung von Hinterhöfen zu realisieren. Damit solche Projekte auch Chancen haben braucht es finanzielle Anreize in Form von Investitionsbeiträgen (siehe Stromsparfonds). Auch das Aufzeigen von Umsiedlungsmöglichkeiten für in den Hinterhöfen ansässiger Betriebe ist wichtig. Mit der Gewerbezone in der Erlenmatt böte sich die Chance „Hinterhof-Betrieben" eine konkrete Umzugsmöglichkeit anzubieten und eine Perspektive für deren Fortbestand zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob ein Programm zur Schaffung von mehr Grünflächen in übernutzten Hinterhöfen geschaffen werden kann.
- ob mit Förderbeiträgen an die Grundeigentümer Anreize geschaffen werden können, damit die Umsetzung von Projekten eine Chance hat.
- ob vorerst in den drei Quartieren Gundeli, St. Johann und Kleinbasel Pilotprojekte realisiert werden können, die den Haus-/Grundeigentümern die positiven Auswirkungen aufzeigen.

Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Michael Martig, Bruno Suter, Daniel Wunderlin, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Hans Baumgarnter, Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibylle Schürch, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Noëmi Sibold, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Fabienne Vulliamoz, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Brigitte Strondl, Gisela Traub, Karin Haeberli Leugger, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Margrith von Felten, Anita Lachenmeier-Thüring

b) Anzug betreffend Ko-operationsbericht BS/BL

06.5075.01

Es gibt mittlerweile eine ganze Anzahl Ko-operationen, bzw. zusammengelegte Ämter, Institutionen und Funktionen, die die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft mit Erfolg gemeinsam betreiben. z.B. Gemeinsame Motorfahrzeug-kontrollstelle, Lufthygieneamt, UKBB.

Andere sind dem Vernehmen nach, „auf gutem Wege", wie z.B. das gemeinsame Amt für Umwelt und Energie. Oder die Idee ist als Anzug bereits lanciert. z.B. Zusammenlegung der beiden Kantonalen Labors.

Schliesslich gibt es eine Reihe von Zusammenlegungen, bzw. Ko-operationen, die als Idee da und dort auftauchen. Z.B. Verkehrsbetriebe. Wozu brauchen wir grüne und gelbe Trämli auf wenigen Quadratkilometern, mit zwei Verwaltungen? Das gleiche gilt für die Rheinhäfen. Wie steht es mit der Spitalplanung, dem Bildungswesen, dem Gefängniswesen, ev. einem gemeinsamen Tiefbau-Amt, einer gemeinsamen Schulmaterialverwaltung und Lehrerfortbildungsstelle, um nur einige weitere Beispiele zu nennen. Was fehlt ist ein systematischer Überblick, eine Gesamtschau, die dann auch ein systematischeres Vorgehen erlauben würde, an Stelle von einzelnen, eher zufällig zu Stande gekommenen Vorstössen.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten, und zwar wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, zusammen mit der Regierung des Partnerkantons zu prüfen, welche Ämter und Funktionen, die heute als Doppelspurigkeiten von beiden Kantonen betrieben werden, zusammengeführt und in Zukunft gemeinsam betrieben werden könnten? Bitte um möglichst komplette Auflistung.
2. Ist die Regierung bereit, zu berichten wie weit die bereits in Angriff genommenen Fusionen gediehen sind, und bis wann diese vollzogen sein werden? Bitte Zeitplan angeben. (z.B. Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie, Zusammenlegung der Kantonalen Labors.)
3. Ist die Regierung bereit zu berichten, wie die Dinge stehen, mit Projekten, die zwar immer wieder erwähnt werden, oder gar in der Luft liegen, wie gemeinsame Rheinhäfen, gemeinsame Verkehrsbetriebe etc. (siehe auch oben) aber dann scheinbar wieder ins Stocken geraten oder fallen gelassen werden. Ob bereits konkrete Verhandlungen stattgefunden haben, wenn ja mit welchen Resultaten? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche sog. „Fusionsgewinne" sind für die beiden Kantone in jedem einzelnen Fall zu erwarten? (Schätzungen genügen vorerst).

5. Welche Ämter und Institutionen werden bereits erfolgreich gemeinsam geführt?
6. Wie gross sind die jeweiligen Anteile der beiden Kantone an den Gesamtkosten der Institutionen, die bereits teilweise als „gemeinsame Institutionen" aufgeführt werden, wie z.B. Theater und Universität? (Bitte Beträge und Prozentsätze aufführen.)
7. Ist die Regierang bereit, diese mannigfaltigen Informationen zu bündeln, und in wiederkehrenden Abständen (Jährlich oder alle zwei Jahre,) dem Grossen Rat in der Form eines „Ko-operationsberichtes BS/BL" (etwa analog zum „Wirtschaftsbericht") zu unterbreiten? Auf diese Weise käme ein Überblick und eine Gesamtschau zu Stande, die entsprechend auch eine griffige Strategie erlauben würde, mit Hilfe eines Instrumentes, welches bis heute fehlt.

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Felix W. Eymann, Stephan Maurer, Markus Benz

c) Anzug betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge

06.5076.01

In einer Zeit, da die Sozialkosten ungebremst wachsen und die Anzahl der Sozialleistungsempfänger beständig steigt, verlangt die Öffentlichkeit klare und übersichtliche Zahlen. Wohl findet man im Staatsbudget und in den diversen Berichten der sozialen Institutionen entsprechende Zahlen, aber es ist nicht leicht oder sogar unmöglich, sich eine objektive Übersicht zu verschaffen und Zusammenhänge zu erkennen.

Dass solche Zusammenhänge zu kontraproduktiven Folgen führen können, beweist zum Beispiel das Phänomen der „Armutsfalle". Von „Armutsfalle" spricht man, wenn Unterstützungsansprüche und/oder Steuerabzüge bei einem Mehrverdienst über gesetzlich definierte Einkommensgrenzen/ Schwellenwerte hinaus dermassen gekürzt werden, dass das verfügbare Einkommen mit Mehrverdienst geringer ist als ohne diesen Mehrverdienst. D.h. Anstrengungen, das Einkommen aus eigener Kraft zu verbessern, werden in Einzelfällen bestraft. Dies hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits 2003 aufgedeckt.

Es ist Aufgabe der Politik, solche demotivierenden Mechanismen zu erkennen, zu verstehen und dann zu beseitigen. Auch sollen Sozialleistungen, deren administrativer Aufwand zum ausbezahlten Volumen unverhältnismässig hoch ist, auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Da die Sozialleistungen und Steuerabzüge jedoch durch vier Departemente der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, haben Grossratsmitglieder nur einen sehr beschränkten Durchblick in diesem „Dschungel".

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat getrennt und im Detail über die Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Beihilfe, Arbeitslosenhilfe, Jugendhilfe, Heimfinanzierung, Mietzinsverbilligung usw.) und einkommensabhängigen Steuerabzüge (z.B. Zuschlag zum Kinderabzug) wie folgt zu berichten:

- Frühere, aktuelle und in die Zukunft prognostizierte Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen
- Vordefinierte Kriterien für die Bezugsberechtigung (vor allem Einkommensgrenzen und Schwellenwerte, aber auch Zivilstand, Alter, Familiengrösse, Bedürftigkeit der Eltern usw.)
- Geldwert für den einzelnen Bezüger bzw. die einzelne Bezügerin
- Daraus entstehende Belastung (aufgetrennt nach ausbezahltem Volumen und Administration) für die Staatskasse
- Gesetzliche Grundlagen und inwieweit deren Änderungen in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten,

- das Zusammenspiel aller dieser Leistungen und ihrer Schwellwerte zu kommentieren,
- auszuführen, ob er dieses Geflecht für die Bezugsberechtigten und die Staatskasse als sinnvoll erachtet sowie
- Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Rolf Stürm, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Helmut Hersberger, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

d) Anzug betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment" 06.5078.01

Zwischen den Jahren 1993 und 2002 ist die Zahl derjenigen Menschen, die eine IV-Rente beziehen, um 59% angestiegen. Dies gilt nicht nur für die Schweiz, sondern in verstärktem Mass für den Kanton Basel-Stadt. Ein grosser Teil der Neurentner fällt in die Kategorie psychisch Erkrankter. Die 5. Revision des IV-Gesetzes steht unter dem Zeichen, dass ehemals kranke Menschen vermehrt wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Gerade aber bei den psychisch Erkrankten fällt dies besonders schwer.

In angelsächsischen Ländern macht man seit den frühen 80er Jahren mit dem Modell „Supported Employment" (Begleitung am Arbeitsplatz} gute Erfahrungen. Auch kontinentaleuropäische Länder wie Deutschland, Finnland und Österreich haben solche Modelle schon auf Gesetzesstufe eingeführt. In der Schweiz aber bestehen erst einige wenige Pilotprojekte - dies weil in der Schweiz bisher bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach einem rehabilitativen Konzept vorgegangen wird. Dies bedeutet, dass die Betroffenen zuerst in einem geschützten Rahmen umgeschult und ausgebildet werden. Dann erst beginnt die Stellensuche. Trotzdem gelingt der Wiedereinstieg vielen nicht.

„Supported Employment" geht genau den umgekehrten Weg. Dort gilt das Motto: „First place, then train", also zuerst einen Job und dann ausbilden. Denn es ist wichtig, dass nach einer Krankheitsphase nicht zuviel Zeit mit Wiedereingliederung verloren geht, sondern möglichst schnell der Sprung in die „normale" Wirtschaft gelingt, dies allerdings mit Hilfe eines Coachs. Dieser unterstützt nicht nur den direkt Betroffenen sondern hilft auch den betroffenen Arbeitgebern und den Arbeitskollegen und -kolleginnen. Diese Modelle „Supported Employment" wurde etwa von den Soziologen A. Debrunner und Th. Rüst untersucht. Das Fazit war positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, ein Pilotprojekt „Supported Employment" zu lancieren oder in Auftrag zu geben.

Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

e) Anzug betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen 06.5079.01

Die Sozialhilfe gehört im Kanton Basel-Stadt zu den grössten und am schnellsten wachsenden Ausgaben. Deren Kosten steigen gemäss Budget netto von 109,2 (2005) um 30 Prozent auf 142,5 Millionen Franken (2006). Dieser Trend muss vor der generellen Entwicklung des Sozialstaats unter Einschluss der schweizerischen Sozialversicherungen betrachtet werden.

Über die letzten rund 150 Jahre hat sich die öffentliche Hand vom Fürsorgestaat über den Sozialstaat hin zum Wohlfahrtsstaat entwickelt. Um eine umfassende Existenzsicherung politisch breit abzustützen und damit finanzieren zu können, musste der breite Mittelstand miteingebunden werden. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wurden deshalb in der Schweiz genauso wie im restlichen Westeuropa zahlreiche sogenannte Sozialversicherungen geschaffen. An Stelle der ausgewiesenen Notlage rückte mehr und mehr der Zustand einer potentiellen Notlage - beispielsweise Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft -, an Stelle von Hilfe ausschliesslich aus Steuer- oder anderen Wohlfahrtsgeldern traten sogenannte Versicherungsleistungen. In jüngster Zeit aber wurden die Probleme und die kritische langfristige Stabilität dieses Systems immer offensichtlicher. Die strukturelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums der letzten fünfzehn Jahre sowie die demografische Entwicklung zeigten die Grenzen der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen auf, was wiederum dazu führte, dass die Fallzahlen bei der Fürsorge deutlich zunahmen.

Aus diesen wirtschaftlichen und demografischen, aber auch systembedingten Gründen wird die direkte Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen weiter an Bedeutung zunehmen. Ein Ausbau beider Teile des Sozialstaats ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen weder möglich noch wünschenswert. Mittelfristig braucht es deshalb einen Systemwechsel - weg vom Umverteilen hin zur Direkthilfe. Dies bedingt ein Umdenken sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene.

Die zunehmende Bedeutung der direkten Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen darf indes nicht dazu führen, dass die öffentliche Unterstützung wieder zum „Gnadenakt" des Fürsorgestaats aus vergangenen Zeiten wird. Hierfür muss die Akzeptanz der Existenzsicherung sowohl bei den Empfängern als auch den Steuerzahlern erhöht werden. Beide Seiten müssen besser gestellt werden und einfach nachvollziehen können, wann jemand zum Geber und wann zum Nehmer wird.

Dies wird dadurch erreicht, dass ein neues Steuersystem die Belastung der Steuerzahler reduziert und gegenüber den heutigen Regelungen einfacher ausgestaltet ist. Zudem sollen die Sozialhilfeempfänger in das selbe System eingebunden werden, indem anstelle von komplizierten Kombinationen aus direkter Sozialhilfe, Renten und anderen Zuschüsse gleichsam eine einfache „Negativsteuer" tritt: Wer ein gewisses Einkommen unterschreitet, erhält „Steuern", statt solche bezahlen zu müssen. Eine solche Neustrukturierung des schweizerischen Sozialwesens führt zwar insgesamt zu weniger Unterstützungsleistungen, was gleichzeitig aber durch eine deutlich tiefere Belastung

der Bevölkerung durch den Staat überkompensiert wird - nicht zuletzt durch sinkende Administrationskosten bei der Steuerverwaltung und im Sozialwesen. Schliesslich wird mit diesem Systemwechsel auch sichergestellt, dass sich Arbeit immer lohnt und die sogenannte Armutsfalle, die Arbeitswillige finanziell bestraft, ausgehoben wird.

Die Unterzeichenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er diese Einschätzungen teilt und was der entsprechende Handlungsspielraum des Kantons ist bzw. inwiefern entsprechende Reformansätze seitens Basel-Stadt auf Bundesebene eingebracht werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

f) Anzug betreffend Karenzfrist im Sozialwesen 06.5080.01

Wie andere Städte auch, gilt Basel für Sozialhilfeempfänger als attraktiv. Im Gegensatz zu kleineren Gemeinden gestaltet sich das Sozialwesen in grösseren Kommunen systembedingt anonymer. Dies macht Basel-Stadt zu einem Anziehungspunkt für Personen, die in ihrer Herkunftsgemeinde oder in ihrem Herkunftsland keine Sozialhilfe beantragen wollen oder können. Es kann indes nicht angehen, dass Personen mit oder ohne Schweizer Pass allein deswegen nach Basel kommen und, was immer wieder vorkommt, einzelne Gemeinden mit zweifelhaften Methoden ihre Sozialhilfefälle in die Städte abschieben. Insgesamt ist die Sozialhilfequote unter den Neuzuzügern (höchstens sechs Monate im Kanton ansässig) rund drei Mal höher als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was die genauen Hintergründe des überproportionalen Anteils der Neuzuzüger in der Sozialhilfe sind,
- welche Regelungen heute im Bereich der Sozialhilfe der Neuzuzüger mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftskanton oder der Herkunftsgemeinde gelten,
- welche Massnahmen ergriffen werden, damit Personen sich nicht missbräuchlich mit dem einzigen Ziel im Kanton niederlassen, hier statt anderswo Sozialhilfe zu beziehen,
- ob eine eigentliche Karenzfrist in der Sozialhilfe eingeführt werden kann - ähnlich der Regelung bei der Arbeitslosenversicherung, bei der vor einem Bezug von Arbeitslosengeldern eine bestimmte Zeit entsprechende Beiträge entrichtet werden müssen -, und
- ob sich der Regierungsrat zusammen mit anderen Städten und/oder anderen urbanen Kantonen auf Bundesebene dafür einsetzen könnte, dass die Herkunftsgemeinden, -kantone und -länder von neu zugezogenen Sozialhilfeempfängern verstärkt miteingebunden werden.

Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

g) Anzug betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen 06.5081.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel waren im Jahr 2004 rund die Hälfte der Sozialhilfebezüger/innen Ausländer. Die Gründe für diesen hohen Ausländeranteil liegen unter anderem bei der tiefen beruflichen Qualifikation, dem ungenügenden Ausbildungsstand und den mangelnden Sprachkenntnissen. Viele dieser Personen sind zudem kaum in unsere Gesellschaftsstruktur integriert. Auch wenn viele den Anschluss schaffen, hat doch ein nicht unwesentlicher Teil dieser Bevölkerungsgruppe aus biographischen Gründen kaum Aussichten, aus der Fürsorgeabhängigkeit ausbrechen zu können.

In ihren Ursprungsländern hätten diese Menschen aber weniger kulturell bedingte Defizite auszuweisen, somit mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt und könnten so ihr Leben ohne Unterstützung selbständig gestalten. Die Sozialhilfe verfügt über das Instrument der Rückkehrhilfe. Damit wird Ausländern geholfen, die in der Schweiz kaum Aussichten haben, jemals ohne Sozialhilfebeiträge leben zu können. Die Rückkehrhilfe leistet für diese Personen bei Rückkehr in ihre Ursprungsländer eine Starthilfe und bietet Perspektiven für ein Leben ohne Fürsorgeabhängigkeit. Diese sinnvolle Unterstützungsmöglichkeit wird aber nur sehr spärlich eingesetzt (2004: 6; 2005: 12 Ausreisen mit Rückkehrhilfe).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Rückkehrhilfe verstärkt eingesetzt werden kann, damit einerseits den betroffenen Personen Perspektiven der selbständigen Lebensgestaltung geboten werden können und andererseits eine nachhaltige Entlastung der Ausgaben der Sozialhilfe erzielt wird.

Urs Schweizer, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Christine Heuss, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass

h) Anzug betreffend Infrastruktur des Grossen Rates 06.5082.01

Der Sitzungssaal des Grossen Rates wurde in seiner heutigen Gestaltung vor über 100 Jahren auf die damaligen Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichtet. In der Zwischenzeit wurde die Infrastruktur im Grossratssaal in mehreren Schritten neuen Erfordernissen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auch im Hinblick auf Anlässe aller Art, die wenig oder nichts mit dem Parlamentsbetrieb zu tun haben. Veranstalter solcher Anlässe sind in der Regel die Staatskanzlei oder die Departemente, gelegentlich aber auch Dritte (Verbände, Kirchen, Hochschulen, Private). Die primäre Nutzung des Grossratssaals durch den Grossen Rat macht nur etwa einen Drittel der gesamten Nutzung aus.

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht ab 2009 ein erheblich verkleinertes Kantonsparlament vor. Diese Verkleinerung böte die Gelegenheit, die im Vergleich mit anderen Kantonen sehr zurückhaltend ausgestaltete Infrastruktur des Parlamentes zu überdenken und zeitgemäss anzupassen. Neben einer Abstimmungsanlage wären zum Beispiel auch Anschlüsse für die elektronische Kommunikation der Ratsmitglieder oder in den Tischflächen eingebaute Anzeigemodule für die dem Grossen Rat zugänglichen Dokumente denkbar.

Eine Abstimmungsanlage mit Stimmabgabe am Sitzplatz würde allerdings bedingen, dass der Zugang zu den Sitzplätzen durch eine neue Anordnung der Saalmöblierung stark vereinfacht wird. Um die Umstellung auf das verkleinerte Parlament rechtzeitig planen zu können, bitten wir den Regierungsrat,

a) die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat ein Projekt für die Anpassungen der Parlamentsinfrastruktur vorzulegen,

b) das Büro des Grossen Rates in zweckmässiger Form in die Projektorganisation zu integrieren,

c) umgehend abzuklären, welches kantonale Organ verbindlich und abschliessend auf welcher Rechtsgrundlage über die Gestaltung und Nutzung des Grossratssaals zu entscheiden hat.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe der Umstellung wäre eine Vorlage deutlich vor Ablauf der in § 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung über überwiesene Anzüge sehr erwünscht.

Andreas Burckhardt, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Bruno Mazzotti, Michel-Remo Lussana, Roland Stark, Annemarie von Bidder

i) Anzug betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden 06.5083.01

Die Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist trotz vielfältiger Bemühungen noch immer angespannt. Es braucht weitere Massnahmen, um zusätzliche Lehrstellen zu generieren.

Eine derartige Massnahme kann die Förderung von Lehrbetriebsverbünden durch den Kanton Basel-Stadt sein. Lehrbetriebsverbünde sind ein Ausbildungsmodell, bei dem sich mehrere Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten zusammen schliessen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten. Eine Leitfirma bzw. eine Leitorganisation übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsorganisation, schliesst den Lehrvertrag ab und vertritt den Verbund nach aussen. Lehrbetriebsverbünde eignen sich besonders für Klein- und Mittelunternehmen, die über beschränkte personelle Kapazitäten verfügen oder die aufgrund ihrer Spezialisierung nur einen Teil der Ausbildung anbieten können. Dank der Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund können auch diese Firmen Lernende ausbilden. Ausbildungsverbünde sind somit ein wirkungsvolles Mittel, um dieses noch brach liegende Potenzial an zusätzlichen Lehrstellen auszuschöpfen, da der Verbund mehr Nutzen schafft, während die Kosten der Ausbildung gleich bleiben oder sogar sinken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ergreifen kann, damit mehr Lehrbetriebsverbünde entwickelt und errichtet werden.

Derartige Massnahmen könnten beispielsweise sein:

- Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbünde (Anschubfinanzierung etc.)
- Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen
- Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbünden einsetzt

Wünschbar ist auch, dass sich der Kanton als Arbeitgeber bemüht, eigene Lehrbetriebsverbünde (auch departemensübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Peter Malama, Fernand Gerspach, Markus Benz, Rolf Häring, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Oswald Inglin, Margrith von Felten, Urs Joerg, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher

j) Anzug betreffend Schaffung von sog. Pocketparks 06.5086.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das Gundeli sowie namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Durch Umwandlung von Friedhöfen (z.B. Kannenfeldpark, Horburgpark) konnten vor Jahrzehnten in einzelnen Wohnquartieren grössere Parkanlagen geschaffen werden. Ähnlich grosse Flächen, die sich für eine Umwandlung in Grün- und Freiflächen anbieten, stehen heute auf dem dicht bebauten Stadtgebiet kaum mehr zur Verfügung.

Trotzdem gilt es die Wohn- und Lebensqualität in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren aufzuwerten und die Standortattraktivität dieser Stadtteile zu stärken.

Für die Personen, deren Bewegungsraum eingeschränkt ist (z.B. kleinere Kinder, ältere Mitmenschen) ist es von grosser Bedeutung unmittelbar in ihrem Wohnumfeld eine Grün- und Freifläche zur Verfügung zu haben. Oft reichen für einen kurzen Aufenthalt im Freien schon ein Minispielplatz mit Sandkasten oder eine kleine Anlage mit Baum und Bank gleich um die Ecke (vgl. Anlage Müllheimerstrasse/Bläsiring).

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, insbesondere in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren wo nötig geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabenfonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen.

Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Hasan Kanber, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Ruth Widmer, Gabi Mächler, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Karin Haeberli Leugger, Rolf Häring, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Urs Joerg, Christoph Zuber

k) Anzug betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt 06.5101.01

Die Sparübungen bei den Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt bilden seit jeher Diskussionspotenzial in allen Bevölkerungsteilen und bei keinem anderen Thema gehen die Meinungen derart weit auseinander.

Aus Sicht des Anzugsstellers und der Mitunterzeichnenden gibt es aber bei den administrativen Tätigkeiten für Staatsangestellte innerhalb der Verwaltung durchaus Bereiche in welchen sinnvoll gespart werden kann, ohne dass dabei grössere Abstriche die Folgen für die Angestellten wären.

Gerade bei den monatlichen postalischen Versänden der Lohnabrechnung könnte innerhalb der Verwaltung einiges an Porto und administrativem Aufwand eingespart werden und diese Dokumente den Angestellten auf einfacherem und unkomplizierterem Weg zugestellt werden. Auch das vierteljährlich erscheinende Personalmagazin „pibs" und das jährlich erscheinende Kursbuch für das Staatspersonal des ZPD müsste den knapp 19'000 Angestellten nicht zwingend postalisch zugestellt werden. Hier könnten neben Porto zudem auch Druckkosten gespart werden, würde man diese Magazine/Broschüren auf anderem Wege verteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten

1. ob auf den monatlichen postalischen Versand der Lohnabrechnung verzichtet und die Zustellung auf anderem Wege gewährleistet werden kann? (Beispielsweise durch Zustellung an die einzelnen Dienststellen und eine anschliessende interne Verteilung und/oder durch verschlüsselten Versand per E-Mail)
2. ob auf den postalischen Versand des „pibs" verzichtet werden kann und dieses stattdessen nur noch im Intranet der Kantonalen Verwaltung zum Download aufgeschaltet wird?
3. ob der jährliche postalische Versand des „Kursbuches für das Staatspersonal" eingestellt werden kann und das Angebot neben der bisherigen Aufschaltung im Intranet nur noch in kleinerer Stückzahl den einzelnen Dienststellen ausgehändigt werden kann?
4. ob weitere bisher auf dem postalischen Weg an die Staatsangestellten zugestellte Dokumente und Drucksachen auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden können?

5. wie hoch die dadurch allfällig entstehenden Einsparungen sind.

Joël Thüring, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christian Egeler, Tommy Frey, Hans Egli, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Michel-Remo Lussana, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Roland Vögtli, Eduard Rutschmann

Interpellationen

Interpellation Nr. 22 (April 2006) 06.5090.01

betreffend City-Parking

Vor einiger Zeit wurde das „Spital-Parking" in „City-Parking" umgetauft. Hintergrund war doch wohl, dass das Parking hauptsächlich der Erschliessung der City dienen sollte. Im Gegensatz dazu sind nun aber offenbar ein grosser Teil der Parkplätze für Angestellte des Spitals reserviert und stehen der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Universitäts-Kinderspitals Beider Basel (UKBB) sollen dem Vernehmen nach zudem noch zusätzliche Parkplätze, zu subventioniertem Preis, dem Spitalpersonal vorbehalten werden. In diesem Zusammenhang drängen sich eine Anzahl Fragen auf:

- Wie hoch ist der Anteil der für das Spitalpersonal reservierten Parkplätze im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für Kantons- und Spitalangestellte im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für nicht Kantons- oder Spitalangestellte im City-Parking?
- Wie hoch sind die Einnahmen pro Parkplatz im City-Parking im Vergleich zum Heuwaage-Parking (bezogen auf 365 Tage/24 Stunden)?
- Gedenkt die Regierung eine verbesserte Erschliessung des City-Parkings für Innerstadtbesucher zu realisieren? Wenn ja, welche, und wird dabei auch der von privater Seite angedachte unterirdische Tunnel mit Transportband, welcher direkt bei der Schifflände münden würde, erwogen?
- Ist die Regierung bereit, die Idee einer direkten Verbindung zwischen City-Parking und Schifflände mit einem unterirdischen Tunnel mit Transportband durch eine Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen?
- Stimmt es, dass, wenn der Ertrag pro Parkplatz im City-Parking auf 2/3 des Ertrages pro Parkplatz im Heuwaage-Parking gesteigert werden könnte, daraus eine direkte Verbindung zur Schifflände finanzierbar wäre?
- Ist die Regierung bereit, im Bereich des heutigen Frauenspitals (nicht unter neuem UKBB) ein neues unterirdisches Parking, welches über die bestehende Einfahrt in der Klingelbergstrasse erschlossen wäre, zu bauen? Zweck wäre die Bereitstellung der Parkplätze für das Spitalpersonal und das UKBB und damit Freistellung des City-Parkings für die dringend nötigen Parkplätze für die City-Besucher.

Peter Malama

Interpellation Nr. 23 (April 2006) 06.5100.01

betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“

In den vergangenen Tagen wurde auf dem Fernsehsender „Tele Basel" (unter anderem mit Stellungnahmen der Gastrag AG, Betreiberin der Gastronomiebetriebe im Stadtcasino und des Wirteverbands Basel-Stadt) im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel" einiges berichtet und Fragen aufgeworfen welche es im Hinblick auf die kommenden Beratungen im Grossen Rat aus Sicht des Interpellanten von Seiten des Regierungsrates zu beantworten gibt.

Es scheint als würde, im Anbetracht dieses für die Regierung und die Casinogesellschaft prestigeträchtigen Neubaus versucht das Problem mit der Gastrag AG auf die lange Bank zu schieben und entsprechende Publikationen für Einsprachen just zu diesem Zeitpunkt im Kantonsblatt zu veröffentlichen, in welchen Basels Bevölkerung sich mit der Fasnacht beschäftigt und allgemeine Ferienzeit ist.

Gerade im Hinblick auf die am 05. April 2006 auslaufende Einsprachefrist für die Umzonung drängen sich folgende Fragen, welche der Interpellant von der Regierung beantwortet haben möchte:

1.1. Weshalb wurde der Mietvertrag mit der Gastrag AG, welcher bis ins Jahre 2017 Gültigkeit hat, von Seiten Casinogesellschaft noch immer nicht gekündigt, obwohl bereits im 2007 die Bauarbeiten beginnen sollten?

1.2. Inwiefern ist die Casinogesellschaft bestrebt, eine Lösung mit der Gastrag AG zu finden?

1.3. Wie geht der Regierungsrat und die Casinogesellschaft mit der Tatsache um, dass bei einem allfälligen Rechtsstreit vor Gericht Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe von Seiten Gastrag AG gestellt werden könnten?

1.4. Müsste der Staat bei solchen Schadenersatzforderungen für die Casinogesellschaft aufkommen?

1.5. Wie geht der Regierungsrat damit um, dass bei Vertragsauflösung über 120 Arbeitsplätze der Gastrag AG im Casino gefährdet sind?

2.1. Weshalb wurde die Publikation des Bauprojekts im Kantonsblatt ausgerechnet kurz vor Fasnacht, mitten in der Ferienzeit, angesetzt?

2.2. Weshalb wurde die Bevölkerung, wie bei anderen Grossprojekten sonst auch, nicht von Seiten der Regierung auf dieses Projekt öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht?

2.3. Sollten damit bewusst mögliche Einsprachen verhindert werden?

2.4. Ist es richtig, dass nach Ablauf der Einsprachefrist am 05.04.06 keine Möglichkeit auf Rekurs besteht?

2.5. Wenn ja, weshalb wird dies in der Öffentlichkeit vom Sprecher des Baudepartements verneint?

3.1. Wie erklärt sich die Umzonung von einer "Schutz- und Schonzone" in eine „Zone zur Nutzung im öffentlichen Interesse (Nöl)"?

3.2. Weshalb findet eine Umzonung in diesem Falle statt? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Nöl-Objekte ausschliesslich vom Staat betriebene bzw. vom Staat subventionierte Gebäude sind? (Stadttheater, Universitätsspital, Schulen...)

3.3. Wird damit ein Versuch unternommen, dass bei später anfallenden möglichen Betriebsverlusten des Neuen Stadt Casinos Basel der Steuerzahler dafür aufkommen muss?

3.4. Ist es richtig, dass bei Annahme der Zonenänderung kein Baugesuch mehr gestellt werden muss?

3.5. Entspricht es der Tatsache, dass der Staat die ursprüngliche Planung mit einer Ausnahmeklausel jederzeit wieder ändern kann?

3.6. Ist es richtig, dass bei Annahme der Umzonung die Gastrag AG enteignet wird?

3.7. Wurde aufgrund dieser Tatsache der Vertrag mit der Gastrag AG absichtlich nicht gekündigt bzw. eine Einigung gesucht, um sich nach der Umzonung nicht an das Mietrecht halten zu müssen?

4.1. Wurden bei der Projektrealisierung die Bedenken des Heimtatschutzes Basel (vom 14.03.06) ernst genommen?

4.2. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass durch die enorme Höhenentwicklung im westlichen Bereich des neuen Stadtcasinos eine Zweiteilung des Barfüsserplatzes stattfinden wird bzw. es nach dem Umbau zwei völlig unterschiedliche Plätze sind?

4.3. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, einen solch ehrwürdigen Platz wie den „Seibi" durch eine völlige Neukonzipierung des Platzes zu verunstalten?

4.4. Ist sich der Regierungsrat darüber bewusst, dass mit der geplanten fluchtbündigen Glasfassade am Steinenberg die murale Kubatur des Musiksaales, gemäss Ansicht vieler Architekten, klar entwürdigt wird?

4.5. Weshalb hat die ansonsten überaktive Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt sich nicht ausführlich zum Gesamtprojekt geäussert?

4.6. Was unternimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos mit dem sich auf dem Barfüsserplatz befindenden Tramwartehäuschen samt BVB-Kundencenter?

4.7. Ist ein Abriss dieses, erst vor wenigen Jahren gebauten, Tramwartehäuschen in naher Zukunft geplant?

5.1. Ist der Regierungsrat trotz all dieser ungeklärten Fragen und Ungereimtheiten, noch immer bereit dem Grossen Rat eine Vorlage einer Beteiligung von 40 Millionen Franken am Neubau vorzulegen?

5.2. Wenn ja, kann der Regierungsrat dem Steuerzahler garantieren, dass keine weiteren Kosten auf die Bevölkerung zukommen?

5.3. Wie hoch ist der aktuelle Spendenstand der Sammelaktion der Casinogesellschaft?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 24 (April 2006) 06.5112.01

betreffend EU-Beitritt

Anno 1992 haben sich eine Mehrheit von Volk und Ständen gegen den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Rund zehn Jahre später lehnten alle Stände sowie über drei Viertel der Stimmbürger die EU-Beitrittsinitiative ab.

Nachdem sich die Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene sodann mehrmals klar für die Weiterführung des Bilateralen Weges ausgesprochen haben, ist das strategische Ziel des EU-Beitritts auch vom Bundesrat aufgegeben worden. Selbst der Wirtschaftsverband economiesuisse, welcher auch eine institutionelle Annäherung an die EU in den Neunzigerjahren nie ausgeschlossen hat, spricht sich heute dezidiert gegen einen EU-Beitritt der Schweiz aus: Dies sei keine Option mehr für unser Land.

Umso erstaunlicher, dass die Kantonsregierungen einschlägigen Presseberichten zufolge stur an der Option EU-Beitritt festhalten wollen (vgl. NZZ am Sonntag vom 26. März 2006). Der Präsident der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone" (EuRefKa), Regierungsrat Georg Hess, lässt verlauten: „Wenn die Kantone weiterhin Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir die Option Beitritt offen halten" (NZZ am Sonntag, 26.3.2006).

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt eine ernsthafte Option?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen der unabhängigen Eidgenossenschaft?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung (Anstreben der Option EU-Beitritt) widerspiegle die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus nicht diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?
5. Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum Bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert wird?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 25 (April 2006) 06.5113.01

betreffend „Stadtfüchse“ im Kanton Basel-Stadt

Wie in anderen Städten sind jetzt auch auf unserem Kantonsgebiet Füchse anzutreffen, die vor allem in der Nacht bis in die bewohnten Gebiete vordringen. In Basel sind das die Aussenquartiere und v.a. Bettingen und Riehen. Hier richten sie auch Schäden an, die allerdings nicht schwerwiegend sind: Sie schleifen herumliegende Gegenstände umher (z.B. kleine Gartengeräte, Kinderspielsachen), sie wühlen Gärten auf, wenn sie gefundene Beutereste vergraben wollen oder sie reissen Abfallsäcke auf, welche Nahrungsreste enthalten und verstreuen diese dann in der Umgebung. Dazu sorgen sie auch für nächtliche Lärmäusserungen, welche in sonst ruhigen Wohngegenden sehr störend sein können.

Eine weitere Problematik stellt die gesundheitliche Gefährdung der Menschen durch den Fuchs dar. Die Tollwut scheint zurzeit kein Problem zu sein, hoffen wir, dass das so bleibt. Bisswunden von nicht tollwütigen Füchsen sind extrem selten, speziell Kinder sind nicht besonders gefährdet, da Füchse vor Allem wegrennen, was laut und unruhig ist. Eine Gefährdung für die Bevölkerung könnte aber durch den Fuchsbandwurm entstehen, die sog. Echinokokkose.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellen Stadtfüchse im Kanton Basel-Stadt ein Problem dar?
2. Sind Massnahmen gegen das weitere Vordringen der Füchse vorgesehen?
3. Ist das Krankheitsrisiko für Fuchsbandwurm auf Stadtgebiet abgeklärt worden?
4. Kinder sind speziell gefährdet, da sie alles in den Mund nehmen, gerade auch Beeren und Früchte direkt ab Büschen und Sträuchern. Besteht hier nicht ein Handlungsbedarf?
5. Könnte eine offizielle Information der Bevölkerung durch die Behörden zum Umgang mit Stadtfüchsen nicht unnötige Ängste abbauen?
6. Wer ist zuständig für gefangene oder tote Füchse?

André Weissen

Interpellation Nr. 26 (April 2006)

06.5115.01

betreffend Erhaltung der Vorgärten als Grünflächen

Das Bau- und Planungsgesetz vom 17. November 1999 (BPG) verlangt in § 55, dass die zwischen der Bau- und Strassenlinie liegende Grundstückfläche als Garten oder Grünfläche anzulegen und vom öffentlichen Grund abzugrenzen ist. Dem sogenannten Vorgarten kommt städtebaulich eine wichtige Funktion zu. Der Vorgarten gliedert die Strassen und bringt Grün und Lebensqualität insbesondere auch in dicht besiedelte Quartiere mit verhältnismässig wenig Grünflachen wie das Klybeck- und Matthäusquartier. Vorgärten tragen viel zur Wohnlichkeit eines Quartieres bei. Leider werden immer wieder Vorgärten zweckentfremdet.

So berichtet das Stadteilsekretariates Kleinbasel in seinem Jahresbericht, dass die Delegiertenversammlung wiederholt über ungesetzliche Umwandlungen von Vorgärten informiert worden ist. Es wird bemängelt, dass das Bauinspektorat auch auf Anzeige hin nicht oder nur sehr zögerlich gegen solche Umwandlungen vorgeht (S. 15). Auch der Quartierverein "Matthäusplatz – unser Platz" oder das "Komitee 'Heb Sorg zum Glaibasel'" werden von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern immer wieder auf solch zweckentfremdete Vorgärten im Kleinbasel aufmerksam gemacht. So werden Einfriedungen entfernt, Grünflächen planiert und geteert bzw. betoniert. Häufig parkieren dann Fahrzeuge auf diesen "Vorgärten". Sie parkieren also nicht am dafür vorgesehenen Strassenrand, sondern müssen das Trottoir passieren. Teilweise werden die Fahrzeuge sogar noch halb auf dem Trottoir abgestellt. Es sind Fälle aktenkundig, wo diese illegalen Parkplätze gar vermietet werden.

Das lasche Vorgehen der zuständigen Stellen des Baudepartementes scheint Tradition zu haben, schreibt doch bereits die Baupolizeikommission des Kantons Basel-Stadt in einem Leitentscheid vom 20. November 1964: "Hieraus ergibt sich, dass insbesondere die Umwandlung eines Vorgartens in einen Parkplatz bewilligungspflichtig ist, kommt doch diese Umwandlung in der Regel einer Aufhebung des Vorgartens gleich. ... Soweit die Baupolizei bisher in einzelnen Fällen gegen die ohne Bewilligung erfolgte Umgestaltung von Vorgärten zu Parkplätzen nicht eingeschritten ist, kann ihrer Praxis nicht gefolgt werden. Die Baupolizei hat vielmehr diese Praxis zu ändern und gegen die Anlegung von Parkplätzen in Vorgärten ohne Bewilligung gestützt auf § 37 der Baupolizeiordnung und nötigenfalls gemäss § 199 des Hochbautengesetzes einzuschreiten .Die gesetzliche Zweckbestimmung der Vorgärten wird klarerweise verletzt, wenn diese zu Parkplätzen umgestaltet werden." (zitiert nach Basler Juristische Mitteilungen 1966, S. 288-293). Auch das Verwaltungsgericht anerkennt das öffentliche Interesse an Vorgärten: "Im übrigen ist das Interesse der Rekurrenten, ihren Wagen im Vorgarten abstellen zu können, nicht sehr gross und jedenfalls nicht geeignet, die Interessenabwägung zu ihren Gunsten zu entscheiden, denn das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Vorgärten – wie überhaupt der noch vorhandenen Grünflächen – überwiegt bei weitem." (Urteil vom 18. Mai 1973 in Sachen Ehegatten T., zitiert nach Basler Juristische Mitteilungen 1973, S. 259 - 263). Die vorhandenen Grünflächen haben sich seit 1973 nicht vermehrt, vielmehr hat die Bedeutung der Grünflächen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ferner ist in der Zwischenzeit das Gesetz zusätzlich verschärft worden. Gerade deshalb besteht ein Unbehagen in breiten Kreisen der Bevölkerung, weil anscheinend kaum genügend gegen Zweckentfremdungen von Vorgärten eingeschritten wird, ja diese in letzter Zeit noch zunehmen.

Selbst bei der Umgestaltung des “Hammerplätzli“ wurde von Seiten des Kantons selbst ohne Notwendigkeit ein Vorgarten für ein Schwarzteerplatz geopfert

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Ist die Regierung auch der Auffassung, das Vorgärten städtebaulich eine wichtige Funktion zukommt und dass die Aufhebung bzw. Zweckentfremdung von Vorgärten dem Ziel der integralen Aufwertung Kleinbasels zuwiderlaufen läuft?
2. Wie viele Verfügungen zur Wiederherstellung von Vorgärten hat das Bauinspektorat seit dem Leitentscheid der Baupolizeikommission vom 20. November 1964 erlassen? Wie viele dieser Verfügungen betreffen die Quartiere Klybeck und Matthäus im Kleinbasel? Wie viele Verfügungen sind in den letzten fünf Jahren ergangen (aufgeteilt nach Quartieren)?
3. Wie viele Zweckentfremdungen und Aufhebungen von Vorgärten sind vom Bauinspektorat in den letzten fünf Jahren bewilligt worden? Wie lauten die Begründungen für diese Aufhebung von Vorgärten?
4. Wird bei allen Renovationen und Umbauten konsequent die Wiederherstellung eines begrünten Vorgartens verlangt?
5. Was unternimmt die Regierung, dass ohne Bewilligung zweckentfremdete Vorgärten rasch wieder begrünt werden und der gesetzmässige Zustand wiederhergestellt wird?
6. Weshalb wartete das Bauinspektorat bei der illegalen Aufhebung des Vorgartens an der Klybeckstrasse 86 oder des Vorgartens an der Haltingerstrasse 67 trotz Anzeigen aus der Bevölkerung ein Jahr, bis eine nachträgliche Baupublikation erfolgte? Weshalb verlangt das Bauinspektorat bei einer illegalen Aufhebung des Vorgartens für die Dauer eines ordentlichen Bewilligungsverfahrens nicht die sofortige Wiederherstellung des Vorgartens? Besteht durch langes Zuwarten nicht die Gefahr, dass illegales Handeln gefördert wird, weil der Eigentümer jahrelang vom illegalen Zustand profitieren und beispielsweise den illegalen Parkplatz im Vorgarten sogar vermieten kann?
7. Möglicherweise bestehen teilweise Bewilligungen für die Zweckänderung des Vorgartens aus Zeiten vor dem neuen Bau- und Planungsgesetz von 1999 bzw. vor dem Hochbautengesetz von 1976. Ist der Regierungsrat bereit, periodisch eines systematische Überprüfung vorzunehmen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen noch

erfüllt sind? Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Wegfallen der Voraussetzungen, welche der Bewilligung ursprünglich zugrunde lagen, systematisch die Wiederherstellung des Vorgartens zu verlangen?

8. Genügend die geltenden gesetzlichen Grundlagen, den politischen Willen und den Wunsch der Bevölkerung nach begrünten Vorgärten durchzusetzen?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 27 (April 2006) 06.5116.01

betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution

Ausgangslage:

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 steht auf Seite 23:

Im Bericht ‚Innere Sicherheit der Schweiz' des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist zuschauermässig nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das drittwichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Es wird freiwillige Prostitution geben, aber es ist anzunehmen, dass auch Frauen Opfer von Menschenhändlern werden und zur Prostitution gezwungen werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen die Behörden fest, ob es sich um Zwangsprostitution handelt?
2. Wohin bringt die Polizei eine Frau, wenn sie annehmen muss, dass die Frau zur Prostitution gezwungen wird?
3. Denkt die Regierung, dass der Aufenthalt einer traumatisierten Frau im Gefängnis der richtige Aufenthaltsort ist?
4. Wie lässt sich verhindern, dass eine Frau durch die Behörden zusätzlich/sekundär traumatisiert wird?
5. Wie kann verhindert werden, dass das Opfer bestraft wird (Stichwort: Ausweisung)?
6. Wie gedenkt die Regierung auf das Thema der Zwangsprostitution an der Euro 08 aufmerksam zu machen?
7. Wie gedenkt die Regierung die Frauen darüber zu informieren, wohin sie sich wenden können, falls sie Opfer der Zwangsprostitution sind.
8. Könnte sich die Regierung vorstellen, auch die Freier für das Thema Zwangsprostitution zu sensibilisieren und zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren.

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 28 (April 2006) 06.5117.01

betreffend Konzessionsgelder / Setzt sich die Basler Regierung wirklich nur für einen Sender ein?

In den Medien ist in den vergangenen Tagen die Situation bei den privaten Fernsehstationen der Region dargestellt worden. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass die Basler Regierung ausschliesslich den Basler Sender Tele Basel unterstützt und sich bei den Bundesbehörden dafür einsetzen wird, dass einzig Tele Basel Konzessionsgelder erhalten wird. Diese Situation ist aus verschiedener Sicht unbefriedigend. Mir persönlich gefällt es zum Beispiel nicht, dass die Balcab, die bei der Gründung des Stadtkanals noch zum Teil in Kantonsbesitz war, jetzt ausschliesslich der Firma Cablecom gehört, die vor nicht allzu langer Zeit erhebliche finanzielle Probleme hatte. Die Zuteilung von Konzessionsgeldern wäre die ideale Gelegenheit, das Verhältnis Cablecom – Kanton Basel-Stadt – Tele Basel neu zu definieren. Dies wäre auch deshalb wertvoll, weil Cablecom mittlerweile ganz in amerikanischen Händen ist.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Einfluss hat und hatte der Kanton Basel-Stadt auf die technische und inhaltliche Ausgestaltung von Tele Basel?
2. Telebasel finanzierte sich bis anhin über Werbegelder sowie über Beiträge der Balcab bzw. der Cablecom. Wie lautet der vertragliche Verwendungszweck, die den Kabelnetzbetreiber zu diesen Zahlungen verpflichten? Wie hoch waren die Bezüge seit Sendebeginn?

3. Haben diese Bezüge Einfluss auf die Preisgestaltung der Balcab/der Cablecom? Im Klartext: Müssen Cablecom-Kunden erhöhte Preise zahlen, auch wenn sie Tele Basel gar nicht aufgeschaltet haben?
4. Entfallen die entsprechenden Preisaufschläge, falls Tele Basel Konzessionsgelder bekommt?
5. Die Basler Regierung legt auf Verhandlungen zwischen Tele Basel und dem Baselbieter Sender NW1 offenbar ab. Warum?
6. Wie ist die demokratische Abstützung von Medienentscheiden der Regierung? Haben z.B. die Gemeinden Allschwil oder Riehen die Möglichkeit, sich darüber zu äussern, wenn die Basler Regierung derartige Entscheide trifft?
7. Handelte es sich evtl. gar nicht um Regierungsentscheide, sondern um einsame Beschlüsse von Teilen des Wirtschafts- und Sozialdepartements?
8. Nimmt das Departement Einfluss auf das Programm? Gemäss den Organigrammen ist Volkswirtschaftsdirektor Ralph Lewin Präsident der Stiftung Kabelnetz und damit der eigentliche Chef von Tele Basel. Die Situation ist in der Schweiz und in Europa (Italien wohl ausgenommen) einzigartig.
9. Sind die Basler Entscheide mit der Baselbieter Regierung abgesprochen worden? Gemäss Zeitungsartikel sollen beide Regierungen nur für das Weiterleben von Tele Basel sein, NW1 würde demnach aus den Traktanden fallen. Ist das die Meinung der Basler Regierung? Wann genau ist dieses Thema auf der Traktantenliste gewesen?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 29 (April 2006)

06.5118.01

betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück

Im Zusammenhang mit der Petition gegen die Schliessung von Polizeiposten und den Staatsfinanzen herrscht über viele Punkte immer noch Unklarheit. Der zentrale Punkt bildet nach wie vor der Problemkreis rund um das einst hochgelobte „Konzept 4 plus" der Kantonspolizei. Daher sei nachgefragt: Ist die Verunsicherung und der Flop so gross, dass sich niemand mehr dazu äußern will?

Tatsache ist: Die Quartierschugger sind weg! Die uniformierten Fußpatrouillen in den Quartieren sind von der Bildfläche verschwunden. Das komische Vorgehen der Polizeispitze in Sachen Postenschließungen hat eine wahre Lawine von Reaktionen ausgelöst. Die Abnahme des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung manifestiert sich deutlich im Protest, sowie im Sammeln von Unterschriften gegen die Schließungsabsichten. Die psychologischen Unwägbarkeiten - will heissen - die Frustration bei der Polizeimannschaft, die zwischen Hammer und Amboss stehend an vorderster Front ihre Pflicht erfüllt, ist evident. Gerade diese Polizeimannschaft will wissen, welche personellen Konsequenzen das Sparen hat.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das ganze Konzept 4 plus mit allen strukturellen Anpassungen seit Anbeginn bis heute gekostet?

1.1 Bauliche und sonstige Infrastrukturmassnahmen?

1.2 Zusätzliches Personal? Uniformiert, nicht uniformiert, Administration?

1.2.1 Wie viele davon im mittleren und im oberen Kader?

1.2.2 Wie viele davon im Offiziersgrad? Wie gross ist dabei der Unterschied vor 4 K plus zum Bestand von heute

1.2.3 Zusätzliche Dienstfahrzeuge aus der Luxusklasse? Teilweise für Privatgebrauch? Unter welchen Prämissen?

2. Ist es möglich, dass mit Konzept 4 plus rund 400 Arbeitsstellen im Außendienst der Kantonspolizei besetzt werden sollen und gemäß dem damaligen Budget auch hätten finanziert werden können?
3. In den letzten Jahren wurden massiv Arbeitsstellen im mittleren und höheren Kader der Kantonspolizei geschaffen. Mit welchen Geldern wurde das jeweilen finanziert?
4. Wurden durch diese Beförderungen das obgenannte Gesamtlohnsummenbudget nicht arg dezimiert? Um welchen Betrag?

4.1 Wer hat diese Beförderungen bewilligt?

5. Wurde der Kantonspolizei jährlich ein eigenes Lohnsummenbudget gesprochen?

5.1 Unter welchem Titel?

5.2 Wie hoch waren diese Budgets jeweilen in den letzten 5 Jahren?

5.3 Wurden diese auch kontrolliert und eingehalten? Kontrolliert von wem?

5.4 Wurden diese über die genannte Zeitdauer jeweilen neu festgelegt?

6. Sind und waren die Det. Korpsangehörigen mit ihren Löhnen auch integriert?
7. Wurden unter den in den Fragen 3 und 4 fest gehaltenen Tatsachen — lies Schmälerung nicht zugleich auch „Planstellen" (PolizistInnen-Stellen) gestrichen, respektive die dafür vorgesehen Lohneinheit nicht anderweitig vergeben?
8. Sieht die Regierung ein Einsparungspotenzial in personell überdotierten Dienststellen z. B. der nicht uniformierten Polizeiangestellten — vorab im Kader- und Migrationsbereich?

Kurt Bachmann

Interpellation Nr. 30 (April 2006)

06.5119.01

betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse

Begegnungszonen sind nach Art 22b der Signalisationsverordnung Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Die Höchstgeschwindigkeit in Begegnungszonen beträgt 20 km/Std. und die Fussgänger sind gegenüber den Fahrzeuglenkern vortrittsberechtigt.

Die Einrichtung von Begegenungszonen kann ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Wohnquartiere und zur Steigerung der Lebensqualität der BewohnerInnen sein. Einer Medienmitteilung des Baudepartementes vom November 2005 war zu entnehmen, dass im Rahmen des Aktionsprogramm Stadtentwicklung zu den zehn bestehenden Begegnungszonen neun weitere Begegnungszonen zur Ausführung genehmigt wurden. Die neuen Begegnungszonen, unter anderen auch die Ackerstrasse, waren in der Medienmitteilung namentlich aufgeführt

Interessierte AnwohnerInnen und Hausbesitzerinnen an der Ackerstrasse erhielten vom Hochbau- und Planungsamt die Auskunft, dass eine Begegnungszone nur eingerichtet wird, wenn die Mehrheit der AnwohnerInnen dies befürworte. Daraufhin wurde ein von zahlreichen AnwohnerInnen unterzeichnetes Schreiben an das Hochbau- und Planungsamt geschickt, das den Wunsch nach Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse bekräftigte.

Nun soll aber noch gemessen werden, wie viele Autos die Ackerstrasse befahren und wie viele Automobilisten die aktuell geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/Std auch wirklich einhalten. Sollten die Messungen ergeben, dass allzu viele AutofahrerInnen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, oder dass das Verkehrsaufkommen allgemein sehr hoch ist, stehen die Chancen für die Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse laut Auskunft des Hochbau- und Planungsamtes schlecht. Begegnungszonen werden offenbar nur an Strassen realisiert, die schon ziemlich ruhig sind und bei denen kein grosser Aufwand nötig ist, um die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std. durchzusetzen.

Die Einrichtung von Begegnungszonen entspricht einem Bedürfnis vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt, laut oben erwähnter Medienmitteilung des Baudepartementes liegen zur Zeit über 50 Anträge für weitere Begegnungszonen vor. Gerade das Beispiel Ackerstrasse zeigt, dass der bis jetzt offenbar praktizierte „Weg des geringsten Widerstandes" den Bedürfnissen der BewohnerInnen nicht entgegen kommt. Letzte Woche wurde ein Kind beim überqueren der Ackerstrasse von einem Auto angefahren und schwer verletzt, dieser bedauerliche Unfall beweist den dringenden Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird einerseits in einer Medienmitteilung die Realisierung weiterer Begegnungszonen angekündigt, wenn dann doch nur Strassen berücksichtigt werden sollen, bei denen sich abzeichnet dass nur wenig Aufwand nötig ist?
2. Auf welchen rechtlichen und politischen Grundlagen beruht das aktuelle Vorgehen der Behörden bei der Realisierung von Begegnungszonen?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass gerade belastete und gefährliche Strassen, wie die Ackerstrasse möglichst schnell in Begegnungszonen umgewandelt werden sollen, um weitere tragische Unfälle zu vermeiden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, wie die Realisierung von Begegnungszonen vereinfacht werden kann?

Heidi Muck

Interpellation Nr. 31 (April 2006)

06.5120.01

betreffend Projekt Proberäume Sommercasino

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probemöglichkeiten für Formationen aus der Populärmusik aufmerksam gemacht. Vielen der rund 300 beim RFV Rockförderverein der Region Basel angemeldeten Bands fehlt ein Proberaum und damit die Möglichkeit, sich seriös und kontinuierlich ihrer Musik zu widmen und sich künstlerisch weiter zu entwickeln. Ein Kulturförderkonzept des RFV sah 2004 die Schaffung von

mindestens zehn neuen Proberäumen, zur Vermietung an rund zwanzig Bands, als dringend notwendig.

Obwohl die unbefriedigende Situation seit langem bekannt ist und bereits diverse Eventualitäten (Gundeldinger Feld, Landi-Halle, Brückenkopf Dreirosenbrücke, Denkfabrik Rheinhafen, Kuppel) abgeklärt wurden, konnte bisher kein Projekt realisiert werden. Durch die Zerstörung von zehn Proberäumen auf dem DB-Areal wegen eines Brandes und den möglichen Wegfall von drei Proberäumen beim Tramdepot Wiesenplatz hat sich die Situation in den vergangenen Wochen noch verschärft.

Der Regierungsrat hat am 9. August 2005 - vor gut acht Monaten - einen Kredit in der Höhe von 40'000 Franken für die Erstellung einer Projektstudie bezüglich Unterkellerung des Sommercasinos und Einrichtung von Proberäumen bewilligt.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die geplante Studie tatsächlich in Angriff genommen? Von wem wurde sie geleitet und von wem erstellt?
2. Welche Abklärungen wurden im Rahmen dieser Studie getroffen?
3. Wurden die BFA/Basler Freizeit Aktion, das Jugendkulturzentrum Sommercasino, die Stiftung Jugendhaus Sommercasino und der RFV als mögliche Projektpartner bei der Erstellung der Studie miteinbezogen?
4. Wie viel Geld hat die Studie effektiv gekostet und wofür wurde es verwendet?
5. Liegen bereits Ergebnisse dieser Studie vor? Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen? Wenn ja, wie lauten diese?
6. Hat die Regierung alternative Proberaum-Projekte in Aussicht, falls die Studie für den Standort Sommercasino zu einem negativen Ergebnis kommt? Wenn ja, wie sehen diese aus und was sind die nächsten Schritte zu deren Realisierung?
7. Sieht die Regierung die Notwendigkeit ein, zusätzliche Proberäume für Formationen aus der Populärmusik zu schaffen, und stellt sie sich grundsätzlich hinter dieses Anliegen?

Francisca Schiess

Interpellation Nr. 32 (April 2006)

06.5121.01

betreffend Missachtung eines Grossratsbeschlusses im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rütimeyerplatzes

Am 22.10.03 wurde der Ratschlag betreffend Finanzierung der Neugestaltung Rütimeyerplatz vom Grossen Rat in der Nachtsitzung verabschiedet. Während der Debatte wurde der Antrag gestellt, auf dem Platz Ausbuchtungen für die Bushaltestelle zu schaffen, um Rückstaus zu verhindern, welcher auch für die Quartierbewohner unangenehm wäre. Da es sich bei der Rütimeyerstrasse um eine Hauptverkehrsachse handelt und diese auch zusätzlich eine wichtige Rettungsachse z.B. für die Sanität ist, beschloss der Grosse Rat in einer separaten Abstimmung für die Bushaltestelle Buchten zu schaffen.

Wie man am 21.03.06 der BaZ entnehmen konnte, organisierte der Quartierverein eine Begehung mit Vertretern des Baudepartementes, konkret mit der Abteilungsleiterin Stadtgestaltung Frau Martina Münch und Dominik Frei. An der Begehung waren lediglich 17 Quartierbewohner anwesend. Davon wollte eine Person wissen, warum die Randsteine in der Mitte des Platzes so hoch sind, wenn der Bus jetzt wie früher unmittelbar vor dem Platz die Haltestelle hat. Die Vertreterin des Baudepartementes erklärte, dass man die Option, die Bushaltestelle doch noch in der Mitte des Platzes zu verlegen, offen lassen wollte. Um dieser einzigen Anwohnerin entgegenzukommen, stellte sie in Aussicht, nach der Fertigstellung des Platzes im Sommer die Bushaltestelle versuchshalber in die Mitte des Platzes zu verlegen.

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Warum wurde der Grossratsbeschluss vom 22.10.03 missachtet und auf Bushaltebuchten verzichtet?
2. Weshalb wurden bereits in der Planung die Randsteine in der Mitte des Platzes erhöht, um die Option, die Bushaltestelle dorthin zu verlegen, offenzuhalten, obwohl der Grosse Rat in einer separaten Abstimmung anders entschieden hat?
3. Welche Person hat entschieden die Randsteine zu erhöhen und stellt sich somit gegen einen Parlamentsentscheid? Mit welchen Konsequenzen muss dieser Mitarbeiter rechnen?
4. Was hält der Regierungsrat davon, dass die Abteilungsleiterin Stadtgestaltung, Frau Martina Münch, einer Einzelperson in Aussicht stellt, der jetzige bewährte Standort der Bushaltestelle in die Mitte des Platzes zu verlegen, wohlwissend, dass sie mit dieser Aussage einen Entscheid des Parlamentes missachtet?
5. Wieviel Wert und wie verbindlich sind die Grossratsentscheide der vom Volk gewählten Vertreter im Baudepartement?
6. Ist das Baudepartement gewillt den Entscheid der Legislative zu respektieren und Buchten für die Bushaltestelle zu schaffen oder ansonsten die bewährten Standorte der Bushaltestellen unmittelbar vor dem

Platz so zu belassen?
Falls nein, woher nimmt sich das Baudepartement das Recht, gegen einen Grossratsbeschluss zu verstossen?

7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass viele Anwohner das Anliegen dieser Einzelperson nicht teilen und die Standorte der Bushaltestellen so wie bis anhin belassen wollen?
8. Ist das Baudepartement bereit, die zu hohen Randsteine in der Mitte des Platzes zu senken, damit diese nicht zu Todesfallen für die Velofahrer werden, wenn sie z.B. durch einen Lastwagen an den Rand gedrängt werden und mit den Pedalen am Randstein hängen bleiben?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 33 (April 2006) 06.5122.01

betreffend Stadt-Casino

Der Barfüsserplatz ist der wichtigste Platz im öffentlichen Raum der Stadt Basel. Diese Zentrumsfunktion erfüllt er für Märkte, Events und andere Anlässe sowie als «nicht-kommerzieller» Begegnungsort für Alt und Jung.

Der geplante Neubau des Stadt-Casinos ist ein Projekt mit grossem Potenzial. Die Pläne der Casino-Gesellschaft sind mutig, der neue Bau begrüssenswert.

Es stellen sich aber im Zusammenhang mit dem neuen Stadt-Casino einige berechtigte Fragen, insbesondere was die künftige Verfügbarkeit des bedeutendsten Platzes der Stadt betrifft. Im Ausgabenbericht zum Projektierungskredit für das Projekt «Neues Stadt-Casino Basel» spricht die Regierung auch die Zielsetzung einer Neugestaltung des Barfüsserplatzes an. Diese stehe zwar nicht im direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Stadt-Casinos im Rahmen dieses Neubaus sollen lediglich «minimale Platzanpassungen» geprüft werden. Es ist jedoch absehbar, dass mit dem Neubau grössere Flächen des Platzes beansprucht werden, beispielsweise wegen der vorgesehenen neuen Führung der Passantenströme vom Steinenberg diagonal durch das Gebäude. Die Beeinträchtigung heutiger Nutzungen während der Bauphase und nach der Errichtung des neuen Stadt-Casinos ist deshalb zumindest nicht auszuschliessen.

Angesichts dieses Hintergrundes und der kommenden Vorlagen zu Zonenänderung und Bebauungsplan sowie Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach die neuen Publikums- und Passantenströme vom und zum Nordeingang des neuen Casinos eine beträchtliche Fläche des heutigen Barfüsserplatzes in Anspruch nehmen werden?
2. Wie beurteilt er das daraus resultierende Risiko der Beeinträchtigung von Märkten, Herbstmesse und grösseren kulturellen Veranstaltungen?
3. Ist eine Reduktion der heutigen Nutzungen allenfalls gewünscht?
4. Mit welchen organisatorischen, planerischen, baulichen und finanziellen Mitteln beabsichtigt der Regierungsrat, die heutigen Nutzungen und den Gebrauch des Platzes zu erhalten oder gegebenenfalls für gleichwertigen Ersatz zu sorgen – während der Bauphase und nach Fertigstellung des Neubaus?
5. Wird die Schallisolation des neuen Stadt-Casinos ein gleichzeitiges Nebeneinander von Veranstaltungen auf dem Platz und im Neubau ermöglichen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Argumentation, dass die absehbare Neugestaltung des Barfüsserplatzes gleichzeitig mit der Projektierung und Errichtung des markanten Stadt-Casino-Neubaus an die Hand genommen werden sollte? Ist er bereit, die entsprechende Planung inhaltlich und zeitlich auf den Neubau abzustimmen?

Tino Krattiger

Interpellation Nr. 34 (April 2006) 06.5123.01

Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt?

Der Wisenbergtunnel ist einer der wichtigsten Bausteine um das in der Region an der Kapazitätsgrenze stehende Eisenbahnnetz zu verbessern. Die Realisierung des Wisenbergtunnels ist auch für die langfristige Entwicklung der Regio-S-Bahn Basel von entscheidender Bedeutung.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird der für unsere Region so wichtige Wisenbergtunnel als nationales Projekt erwähnt. Gerade im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm am Beispiel der H2 war festzustellen, wie wichtig der rechtzeitige Einsatz der regionalen Kräfte in Bern ist: das Projekt wurde erst in letzter Minute nach einigen Interventionen des Kantons Basel-Landschaft in die vom Bund mitfinanzierten Projekte des Infrastrukturfonds aufgenommen.

Nun droht der für die Nordwestschweiz so wichtige Wisenbergtunnel als nationales Projekt auf die lange Bank

geschoben zu werden.

1. Wie beurteilt die Regierung die Realisierungschancen des Wisenbergtunnels?
2. Was unternimmt die Regierung, damit der Wisenbergtunnel und die damit verbundene Kapazitätserhöhung für den Schienenverkehr bald realisiert werden können?
3. Bei welchen anstehenden Projekten ist mit Schwierigkeiten zu rechnen?
4. Was ist die Haltung der Regierung zu Unterstützungskomitees und wie sieht deren Unterstützung durch den Kanton aus?
5. Wann wird die von der FDP verlangte und am 20. Oktober 2004 überwiesene „Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)" (04.7968) vorgelegt?
6. Wann wird der von der FDP eingereichte und am 2. Juni 2004 überwiesene Anzug für eine „Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern (04.7896) vorgelegt?

Christian Egeler